

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Nr. 4, V. Jahrgang

Friedrichshafen, 1. April 1965

DM 0,60

2S21395E

Neues DGB-Aktionsprogramm

Ein Katalog dringender und guter Forderungen
Mit Realisierung muß sofort begonnen werden

Zehn Jahre nach Verkündung des ersten Aktionsprogramms des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat auf einer Pressekonferenz der DGB der Öffentlichkeit das neue Aktionsprogramm vorgelegt. Gestützt auf das 1963 verabschiedete Grundsatzprogramm des DGB wurden in dem neuen Programm die gewerkschaftlichen Nahziele für die nächsten Jahre festgelegt. Als Kernstück des Aktionsprogramms gelten die Forderungen auf Ausweitung der Mitbestimmung, Urlaubsverlängerung, zusätzliches Urlaubsgeld, ein 13. Monatseinkommen für alle Arbeitnehmer sowie die Verbesserung der Vermögensverteilung durch eine entsprechende Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik. Von nicht minder großer Bedeutung sind aber die Forderungen nach gesetzlicher Lohnfortzahlung für mindestens sechs Wochen, einem tariflichen Schutz bei längerer Krankheitsdauer, Aufstockung der Arbeitslosenunterstützung auf zwei Drittel des letzten Monatseinkommens sowie nach stufenweiser Senkung der Altersgrenze auf 60 Jahre.

Wie vor zehn Jahren wurde auch in dem neuen Aktionsprogramm die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenarbeitsstunden aufgenommen. Die 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich war damals eine Forderung von überragender sozialpolitischer Bedeutung. Ob sie heute noch der von Jahr zu Jahr steigenden Arbeitsproduktivität angemessen ist, kann durchaus bezweifelt werden, selbst wenn man voraussetzt, daß dieses Ziel in vielen Wirtschaftszweigen bisher nicht erreicht wurde. Die wachsende Frühinvalidität hat mit erschreckender Deutlichkeit nachgewiesen, daß die übermäßige Beanspruchung der Menschen in der modernen Produktion durch die 40-Stunden-Woche nicht aufgehalten werden kann. Heute wäre darum die 35-Stunden-Woche der damaligen Forderung angemessen.

Das Aktionsprogramm soll nach den Worten Rosenbergs ein Wegweiser für eine nahe und greifbare Zukunft sein, wobei eingeräumt wird, daß manche Fragen noch einer genauen innergewerkschaftlichen Diskussion bedürfen. Es ist nicht ganz ersichtlich, warum diese notwendige innergewerkschaftliche Diskussion nicht vor der Veröffentlichung des Aktionsprogramms stattgefunden hat, was zweifellos vernünftiger und zweckmäßiger gewesen wäre. Die verhältnismäßig lange Zeit zwischen der Verabschiedung des Grundsatzprogramms und der Verkündung des Aktionsprogramms läßt vermuten, daß es in den Kreisen der verantwortlichen Funktionäre Auseinandersetzungen über Ziel und Methode der zukünftigen Gewerkschaftsarbeit gegeben hat. Das ist zwar ein Beispiel dafür, daß um die endgültige Form des Aktionsprogramms gerungen wurde. Nur kann die Auseinandersetzung in den höheren Funktionärskreisen eine Diskussion der Mitglieder nicht ersetzen, zumal es darauf ankommt, mit dem Aktionsprogramm das Interesse für die Gewerkschaften bei den Arbeitnehmern wachzurufen und der Gewerkschaftsbewegung selbst neue Impulse zu geben.

Die Forderungen des Aktionsprogramms sind keine Zukunftsmusik; es gibt keinen Anspruch, der nicht auch heute schon verwirklicht werden könnte. Es wird nun Aufgabe der Gewerkschaften sein, das Aktionsprogramm nicht als eine Vorlage für die Reden am 1. Mai zu betrachten, sondern mit Entschlossenheit und dem Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel die baldige Verwirklichung zu erreichen. Die Forderungen des Aktionsprogramms zielen nach den Worten Otto Brenners auf die Demokratisierung der Wirtschaft, um zu verhindern, daß sich in der Bundesrepublik weiter wirtschaftliche Macht in politische Münzten. Es geht ferner um die soziale Besserstellung und nicht zuletzt um die gesellschaftliche Anerkennung der Lohn- und Gehaltsempfänger.

sr

Aus dem Inhalt

	Seite
Leipzig — Stätte der Begegnung	2
DGB und Bundestagswahl	4
Brenner über die SPD	4
Lebers Zwangssparvertrag	5
Automationstagung der IG Metall	6
Was ist „Arbeiterkontrolle“?	7
Initiative für Bergarbeiterstatut	10
Wirtschaftspolitik gegen Arbeitnehmer	12
Wird 1. Mai verfälscht?	13

BONNER HUMANITÄT

Es ist seit langem bekannt, daß die Bundesregierung die parlamentarische Front gegen die zwölf Notstandsgesetze — soweit überhaupt noch von einer „Front“ gesprochen werden kann — dadurch aufweichen will, daß sie zunächst einmal die „harmlosen“ und mit einfacher Mehrheit anzunehmenden Notstandsgesetze vor den Bundestag bringen will. So wird sich das Parlament aller Voraussicht nach zunächst mit jenem Gesetz beschäftigen, nach dem die Kinder mit Erkennungsmarken versehen werden sollen, um sie im Falle eines Atomkrieges identifizieren zu können. Der Innenausschuß verlangt, daß bei diesem Gesetz ausdrücklich auf die vierte Genfer Konvention hingewiesen werden soll, um, wie es heißt, den „humanitären Grundgedanken“ des Gesetzes besonders zu betonen.

Man darf sich nicht über diesen Hinweis auf den „humanitären Grundgedanken“ verwirren lassen: Auch das Erkennungsmarkengesetz dient der Verharmlosung der furchtbaren Folgen eines Atomkrieges und der Gewöhnung, mit der Atombombe leben zu müssen. Die Kinder im Kriegsfall mit Erkennungsmarken auszurüsten, ist keine Methode, den Atomkrieg zu verhindern und würde den Kindern bei einer atomaren Verseuchung unseres Landes auch nicht im geringsten helfen. Sie würden trotz Marke ebenso furchtbar und elend sterben wie die Kinder von Hiroshima.

Unseren Kindern kann nur der unablässige Kampf der arbeitenden Menschen für den Frieden und gegen alle Gesetze helfen, die der Vorbereitung neuer Kriege dienen. Nicht Erkennungsmarken für die Kinder, sondern ein Bekenntnis zum Ostermarschgedanken, ein Bekenntnis zum Leben kann unsere Kinder vor dem Atomtod bewahren.

okolus

Leipzig — Stätte der Begegnung

Arbeiterkonferenzen für Frieden und Abrüstung Diskussionsforum - keine Routineangelegenheit

Im Anschluß an die diesjährige Frühjahrsmesse in Leipzig, die erfolgreichste übrigens seit Bestehen der DDR, fand die nun schon traditionelle Deutsche Arbeiterkonferenz statt. Mehr als 5000 Arbeitnehmer aus der Bundesrepublik und aus West-Berlin waren der Einladung des Ständigen Ausschusses gefolgt, aber nur 1300 Teilnehmer, darunter 300 aus der DDR, konnten an dem Plenum der 21. Arbeiterkonferenz teilnehmen.

In der lebhaft geführten Diskussion sprachen sich die Teilnehmer für eine engere Fühlungnahme der Gewerkschafter aus beiden Teilen Deutschlands aus und bedauerten, daß der DGB nach wie vor offizielle Kontakte mit den Gewerkschaften in der DDR ablehnt, obwohl gerade eine Aussprache zwischen den Vertretern der Arbeiterschaft notwendiger denn je ist, um sachliche Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR anzubauen, die nicht zuletzt eine der Voraussetzungen für die Sicherung des Friedens in Europa sind.

Die von der Konferenz beschlossene Resolution befaßte sich eingehend mit diesen Fragen. Es heißt dort u. a.:

„Die atomare Aufrüstung in der Bundesrepublik und die Politik der Revanche, gleich in welcher Form, bedrohen den Frieden, besiegeln die deutsche Spaltung auf unabsehbare Zeit, bedrohen den sozialen Standard der westdeutschen Bevölkerung. Diese Politik richtet sich gegen die demokratischen Rechte der Arbeiter und Gewerkschafter in der Bundesrepublik. Denn die gleichen Kräfte, die nach Atomwaffen greifen, fordern die Notstandsgesetze und die Verjährung der NS-Verbrechen.“

Und weiter heißt es:

„Wir appellieren an die Mitglieder, Funktionäre und Leitungen des DGB und seiner Gewerkschaften, den Kampf um soziale Sicherheit, um Mitbestimmung und gerechte Vermögensverteilung mit dem Einsatz gewerkschaftlicher Kraft gegen die atomare Aufrüstung, für Frieden und Abrüstung zu verbinden. Denn soziale Sicherheit und mehr Rechte haben doch nur Sinn, wenn man friedlich leben kann. Wir wenden uns an die Mitglieder, Funktionäre und Leitungen der SPD, die Verantwortung zu bedenken, die die SPD trägt, um ihr gerecht zu werden. Dazu bedarf es einer eigenen Alternativpolitik des Friedens und der Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten.“

War die Arbeiterkonferenz politisch zweifellos ein weiterer Erfolg in der Reihe ihrer Vorgänger, ist doch nicht zu übersehen, daß diese so notwendige Einrichtung Gefahr laufen kann, zu einer Routinesache zu werden und damit als politischer Treffpunkt der Arbeiter aus beiden Teilen Deutschlands an Wert zu verlieren. Die Tatsache, daß rund 5000 Gewerkschafter und Arbeiterfunktionäre aus der Bundesrepublik nach Leipzig kamen, um auf dieser Konferenz zu diskutieren, aber nur 1000 davon wirklich teilnehmen konn-

ten, zwingt zu Überlegungen, wie man den Teilnehmerkreis erweitern kann.

Es ist selbstverständlich, daß dabei dem Diskussionsbedürfnis der westdeutschen Besucher ein gewisser Rahmen gesetzt werden muß. Ob es aber richtig ist, die Aussprache abzuschließen, obwohl nach 51 der ohnehin auf ein Fünftel beschränkten Zahl der Teilnehmer auf der Diskussionsliste standen, kann durchaus bezweifelt werden. Es müßte also eine neue Form gefunden werden, etwa so, daß sich innerhalb der Konferenz Arbeitsgruppen bilden, um sich jeweils mit einem speziellen Themenkreis zu befassen. Hier wäre dann ausreichend Gelegenheit und Zeit zur Diskussion. Das Resultat aus diesen Diskussionen könnte dann auf der allgemeinen Plenarsitzung bestätigt und in eine gemeinsame Resolution eingebaut werden. Dieses Verfahren wird übrigens auf größeren internationalen Konferenzen regelmäßig angewandt und sollte auch für die Arbeiterkonferenz geeignet sein.

Die Bildung von Arbeitsausschüssen hätte auch noch einen zweiten Vorteil, nämlich den, daß der Rahmen der Diskussionsgegenstände sich erweitern ließe. Es kommt auf den Arbeiterkonferenzen nicht nur darauf an, sich gegenseitig zu bestätigen, was man ohnehin für richtig hält, vielmehr wollen die Teilnehmer aus Westdeutschland auch über betriebliche, gewerkschaftliche und soziale Themen mit ihren Kollegen aus der DDR sprechen. Sie wollen wissen, warum manches in den Gewerkschaften der DDR anders ist als in der Bundesrepublik. Sie wollen dabei nicht nur die politischen und

sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik kritisch untersuchen, sondern auch über das diskutieren, was ihnen an der DDR nicht gefällt.

Man darf nicht übersehen, daß die Informationen, die den Arbeitern und Angestellten in der Bundesrepublik über die DDR zur Verfügung stehen, äußerst mangelhaft und meistens falsch sind. Nur in einer offenen Diskussion können die falschen Vorstellungen korrigiert und kann den westdeutschen Teilnehmern ein objektives Bild der DDR vermittelt werden. Nicht zuletzt geht es auch darum, dem westdeutschen Gewerkschaftskollegen die Aufgaben der Gewerkschaften in den unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen sichtbar zu machen. Er übersieht zu oft, daß innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik und der sozialistischen in der DDR völlig andere Voraussetzungen für die Gewerkschaftsarbeit gegeben sind.

Gewiß gibt es am Rande der Arbeiterkonferenz manche Möglichkeit, sich mit den Verhältnissen in der DDR vertraut zu machen. Betriebsbesichtigungen, Rundfahrten, Diskussionsgruppen — auch mit namhaften Staats- und Gewerkschaftsfunktionären, aber das alles ersetzt ja nicht den unmittelbaren Eindruck, den die westdeutschen und gewiß auch die ostdeutschen Gewerkschaftskollegen von der Teilnahme an einer großen Tagung gewinnen. Und gewiß ist es richtig, daß im Mittelpunkt der Aussprache die grundsätzlichen Aufgaben der Arbeiterbewegung in beiden Teilen Deutschlands stehen müssen, nämlich die Erhaltung des Friedens und die Sicherung demokratischer Rechte. Aber auf keinen Fall dürfen die Deutschen Arbeiterkonferenzen in Gefahr geraten, zu einer Routineangelegenheit zu werden, sondern es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um sie als wirkliche Stätte der Begegnungen zu erhalten, die den Arbeitern in beiden Teilen Deutschlands Kraft und Zuversicht gibt, den richtigen Weg zu finden. H. Seeger

Ostermärsche

In der Bundesrepublik werden die letzten Vorbereitungen für die diesjährige Ostermärsche der Atomwaffengegner getroffen. Wie im vergangenen Jahr werden überall in der Bundesrepublik viele tausend Menschen an den Demonstrationen und Kundgebungen für Abrüstung und Frieden teilnehmen. Nicht zuletzt hat der berüchtigte Plan des Bundesverteidigungsministeriums, einen Atommünggürtel quer durch Deutschland zu legen, viele Menschen, die bisher den Ostermärschen teilnahmslos gegenüberstanden, von der Notwendigkeit der Demonstrationen gegen die Atomwaffen überzeugt.

Der diesjährige Ostermarsch hat dabei noch eine besondere Bedeutung: Vor 15 Jahren, am 19. März 1950, wurde der bekannte Stockholmer Appell der

Atomwaffengegner verkündet. Er hat die Menschen in der ganzen Welt aufgerüttelt und der Friedensbewegung starke Impulse gegeben.

In dem Stockholmer Appell heißt es:

„Wir fordern das absolute Verbot der Atomwaffe als einer Waffe des Schreckens und der Massenvernichtung der Bevölkerung.“

Wir fordern die Errichtung einer strengen internationalen Kontrolle, um die Durchführung des Verbots zu sichern.

Wir sind der Ansicht, daß die Regierung, die als erste die Atomwaffe gegen irgendein Land benutzt, ein Verbrechen gegen die Menschheit begeht und als Kriegsverbrecher zu behandeln ist.

Wir rufen alle Menschen der Welt, die guten Willens sind, auf, diesen Appell zu unterzeichnen.“

Typisch

Es war kaum anders zu erwarten, als daß der Bundestag von mehreren Lösungsmöglichkeiten des Problems der Verjährungsfrist die unvollkommenste und darum unwürdigste wählen würde. Wer dieses beschämende Tauziehen um die Verjährung von nazistischen Mordtaten verfolgt hat, kommt beunruhigt zu dem Schluß, daß offenbar der Einfluß des betroffenen Personenkreises und seiner Helfer in den Funktionen von Staat und Parlament ungeahnt groß sein muß. Wenn sogar der Justizminister Bucher zurücktritt, weil die braunen Mordgesellen nach dem Willen des Bundestages nicht schon am 8. Mai 1965, sondern erst ab 1. Januar 1970 amnestiert werden sollen, so hinterläßt er den Eindruck, als empfinde er für die Akteure der schwärzesten Periode unserer neueren Geschichte große Sympathien.

Bucher sagt, es gehe ihm um die Wahrung des Rechts und dessen Unantastbarkeit. Wenn Bucher wirklich ein Mann mit so ausgeprägtem „Rechtsbewußtsein“ wäre, als der er gelten möchte, dann hätte er während seiner Amtsperiode ausreichende Gelegenheit gehabt, dieses durch sein Auftreten gegen die Notstandsgesetzgebung unter Beweis zu stellen.

Wer aber — trotz der geschichtlichen Parallelie der Weimarer Notverordnungen — zu dem seit Bestehen der Bundesrepublik folgenschwersten Schlag gegen die Rechtsstaatlichkeit schweigt, ja sogar daran mitwirkt, und sich gleichzeitig (aus „rechtlichen Erwägungen“) sträubt, die Nazi-Mörder weiterhin vor den Kadi zu stellen (wo sie nur mit Samthandschuhen angefaßt werden), der ist unglaublich. Außerdem hätte ja der „rechtsbewußte“ Bucher das Völkerrecht beachten können, das auch laut unserer Verfassung vor Landesrecht geht. Und das Völkerrecht kennt für Mord keine Verjährung.

Die wohlüberlegte Handlung Buchers dürfte darum nicht so sehr rechtsstaatlichen Erwägungen als vielmehr politischen Winkelzügen der FDP als Partei gelten. Diese Leute wissen sehr gut, daß es in der Bundesrepublik noch beachtliche nationalistische und neonazistische Kreise gibt. Sie sollen durch Buchers Schritt ermuntert werden, im September FDP zu wählen. **Buchers Demission ist also nicht eine Demonstration für die Rechtsstaatlichkeit, wie es so schon heißt, sondern eine gefährliche Begünstigung und Ermutigung des Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik.**

Es ist unverständlich, daß die SPD-Fraktion im Bundestag nicht auf einer Abstimmung über ihren Antrag auf Beseitigung der Verjährungsfrist für Mord überhaupt bestanden hat. Dies auch und besonders, nachdem der CDU-Abgeordnete Benda — offenbar unter massivem Druck — seinen Antrag auf Verlängerung der Frist von 20 auf

30 Jahre zurückgezogen hatte. Wie so oft fehlte auch jetzt wieder im entscheidenden Augenblick die Alternative, vertreten durch die SPD. So blieb nur die Möglichkeit (auch für jene, die sich anders entscheiden wollten), die „kleine Lösung“ der nationalistischen Kräfte anzunehmen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat diese Entwicklung in einer Presseerklärung als „unbefriedigenden Kompromiß“ bedauert. Gleichzeitig forderte der DGB, daß in der jetzt verbleibenden Frist alles getan werde, um die noch unentdeckten Verbrecher der gerechten Sühne zuzuführen. Das ist ein wesentlicher Hinweis. Denn wer glaubt, mit dem kurzfristigen Aufschub der Verjährung die Vergangenheit „bewältigt“ zu haben, ist im Irrtum. Der Prüfstein, ob hinter alledem ehrliches Wollen oder bloße Taktik steht, wird insbesondere sein, ob die Bundesregierung nunmehr darangeht, auch die sogenannten Schreibtischmörder aus den zum Teil sehr verantwortlichen Positionen in Staat und Wirtschaft zu entfernen oder ob diese weiterhin ungeschoren davonkommen sollen. —rt

ES WIRD ERNST

Mit den Notstandsplänen wird es jetzt ernst. Gleich nach den Osterferien soll sich, nach dem Willen der Bundesregierung, das Parlament damit befassen. Es ist beabsichtigt, die zur Einführung einer Notstandsverfassung erforderliche Grundgesetzänderung vornehmen zu lassen. Dazu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig, die ohne mindestens 40 Stimmen aus der SPD-Fraktion nicht zustande kommen kann.

Im Rechtsausschuß des Bundestages ist Mitte März eine Vorentscheidung gefallen, die wieder den ganzen Gefahrenkreis dieses Gesetzesvorhabens der Bundesregierung sichtbar macht. Nach einer Mitteilung der CDU/CSU-Fraktion wurde mit einfacher Mehrheit folgende Entscheidung getroffen: *„Bei der Bestimmung über den inneren Notstand ist ... ein Absatz in die Vorlage eingefügt worden, der festlegt, daß der Arbeitskampf als solcher, sofern er sich im üblichen Rahmen hält, nicht als eine Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung angesehen werden kann.“*

Sofern er sich im üblichen Rahmen hält! Damit steht bereits fest, daß von einer eindeutigen Sicherung des Streikrechts — trotz der Notstandsgesetze — nicht die Rede sein kann. Das allein schon sollte für die Gewerkschaften ausreichen, einen erbitterten Widerstand zu entwickeln. Der Hinweis darauf, daß die SPD-Fraktionsführung bestrebt ist, der Notstandsvorlage noch einige „Giftzähne“ zu ziehen, kann nicht beruhigen.

Es geht auch der SPD nicht darum, ob Grundrechte aufgehoben werden dürfen oder nicht, ob Notverordnungen erlassen werden können oder nicht — es geht nur um Formfragen, nämlich wer diese Vollmachten erhalten soll: ein kleineres oder ein größeres Gre-

mium, die Regierung selbst oder ein Notparlament. In der Praxis allerdings, zumal in Deutschland, würden diese Dinge dann doch keine wesentliche Rolle spielen.

Kürzlich hat der DGB-Bundesvorstand auf einen besorgten Appell von hundert Persönlichkeiten aus Bayern erneut die Gültigkeit des Anti-Notstandsbeschlusses des Hannoverschen DGB-Kongresses versichert. **Nach Lage der Dinge ist es jetzt höchste Zeit, alle Register gewerkschaftlicher Einflußnahme zu ziehen, um das mit den Notstandsgesetzen aufkommende Unheil letztlich doch abzuwenden. Von den sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und den unerlässlichen Willensäußerungen der Gewerkschafter hängt es ab, wie es in Zukunft weitergehen soll in der Bundesrepublik: demokratisch oder totalitär!** Sb.

GELD ZUM FENSTER HINAUS?

Die Bundesregierung will mit dem „Selbstschutzgesetz“, eines der zwölf Notstandsgesetze, die in Kürze vom Bundestag verabschiedet werden sollen, jeden Bürger zwingen, sich Luftschutzgeräte und einen Notvorrat an Lebensmitteln für über 70 DM anzuschaffen. Eine vierköpfige Familie müßte für die gesetzlich fixierte Zweckbehaftung Bonns, daß im Atomkrieg „jeder eine Chance“ habe, rund 300 DM aufwenden. Da aber der Atombombe nicht mit Feuerpatsche und Spaten, sondern nur mit einer vernünftigen Friedenspolitik beizukommen ist, kann von niemandem verlangt werden, daß er soviel Geld mit vollem Bewußtsein zum Fenster hinauswirft.

Überdies kommt die Gefährdung des Friedens kaum noch von außen. Wenn die „Russen“ nur halb so schiesswütig wären wie die „Amerikaner“, dann hätten sie die Vietnam-Krise schon längst zum Anlaß nehmen können, um ihrerseits einzuschlagen. Die „russische Gefahr“, die seinerzeit bei der NATO-Gründung Pates stand, ist also offensichtlich eine Farce. Und die andere Atommacht, die USA, ist mit der Bundesrepublik verbündet. Woher also sollte der Atomkrieg kommen, der die Feuerpatsche erforderlich macht?

Bleibt nur noch Bonn selbst. Bei einer derartigen Häufung von Politikern, die die Realitäten nicht sehen und danach handeln können, wie es die letzten Wochen sichtbar machten, kann einem wirklich bange werden. Zwar können unsere Generale keinen Atomkrieg gewinnen, aber sie könnten ihn auslösen! Wird etwa deshalb die perfektionistische Vorbereitung auf den „Ernstfall“ mit Erkennungsmarken für Kinder, Lebensmittelkarten, Notvorrat, Dienstverpflichtung, Bunkerbau, Luftschutzgerät, Notstandsplanung usw. betrieben? Wir sollten unseren eigenen Politikern und Generälen ein bißchen mehr auf die Finger sehen und verlangen, daß sie eine Politik machen, die den „Ernstfall“ ausschließt.

Man könnte sich zum Beispiel am Ostermarsch der Atomwaffengegner beteiligen ...

DGB und Bundestagswahl

Wen sollen die Gewerkschafter unterstützen?

Grundsatzforderungen dürfen nicht preisgegeben werden

In der „Quelle“ und im „ÖTV-Magazin“ wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften den Bundestagswahlen nicht gleichgültig gegenüberstehen können, sondern als größte demokratische Massenorganisation aktiven Einfluß darauf zu nehmen haben (s. Beilage zu „Nachrichten“ Nr. 3/1965). Die Gewerkschaften sind natürlich daran interessiert, daß in den neuen Bundestag Abgeordnete gelangen, die konsequent die Forderungen und Ziele der Gewerkschaften vertreten, und der übermächtige und unheilvolle Einfluß der Großunternehmer und ihrer Verbände auf Regierung und Parlament zurückgedrängt wird.

Dabei stehen die Gewerkschafter in diesem Jahr vor einer weitaus schwierigeren Entscheidung als in früheren Jahren. Aus Jahrzehntelanger Tradition betrachten viele Gewerkschafter die SPD als die Partei, die ihren Interessen und Forderungen am nächsten steht, und sind zum Teil selbst Mitglied dieser Partei.

Aber zweifellos hat der Trend der gegenwärtigen Führung der SPD zu einer „Volkspartei“ in vielen Grundsatzfragen zu einer Entfremdung zwischen der Politik der SPD und gewerkschaftspolitischen Grundsätzen geführt. Herbert Wehner hat denn ja auch in aller Offenheit erklärt, eine sozialdemokratische Regierung werde kein verlängerter Arm der Gewerkschaften sein.

Sicher, die von der SPD zur Bundestagswahl formulierten sogenannten Gemeinschaftsaufgaben entsprechen im wesentlichen den Vorstellungen der Gewerkschaften. Aber in Grundfragen der westdeutschen Politik haben Wehner, Erler und Möller die offizielle SPD-Politik weitgehend mit der Politik der CDU/CSU-FDP-Koalition gleichgeschaltet. Während die Labour-Party in England mit einem politischen Alternativprogramm die Konservativen geschlagen hat und die SFIO in Frankreich durch ein Wahlbündnis mit den Kommunisten bei den Gemeinderats- und der Präsidentenwahl de Gaulle und seine Partei zu schlagen versucht, bekennen sich Wehner und Erler auch noch angesichts der Krise der Bonner Nahost-Politik zur „Gemeinsamkeit“ mit der Regierung der Millionäre.

Entschieden widersprechen muß man dem Chefredakteur der „Quelle“, wenn er meint, es genügten die in neuen DGB-Aktionsprogramm zusammengefaßten Forderungen als Maßstab, „den wir an Abgeordnete und Kandidaten aller Parteien anlegen“. Abgesehen davon, daß soziale Versprechungen vor den Wahlen billig zu haben sind, würden damit die Gewerkschaften ja von vornherein auf eine Vertretung ihrer gewerkschaftspolitischen Grundsatzforderungen, wie sie im DGB-Grundsatzprogramm niedergelegt sind, verzichten. Das aber kann wohl ernstlich kein Gewerkschafter wollen, sind doch auch die sozialen

Forderungen nur zu verwirklichen, wenn die allgemein-politischen Voraussetzungen dafür erhalten bleiben oder geschaffen werden.

Die DGB-Gewerkschaften lehnen jegliche Notlands- und Notdienstgesetze ab. Die SPD-Führung aber ist bereit — wenn auch unter bestimmten Bedingungen — diesen Gesetzen ihre Zustimmung zu geben. In der Präambel ihres Grundsatzprogramms fordern die DGB-Gewerkschaften eine Politik des Friedens und der Abrüstung und die Achtung sowie das Verbot aller Atomwaffen. Der Karlsruher SPD-Parteitag aber hat gegen die mahnende Stimme des Hamburger Altbürgermeisters Max Brauer und einiger weniger Delegierter die NATO-Atomrüstungs-Politik der Bundesregierung unterstützt.

Zu den wirtschaftspolitischen Grundsatzforderungen des DGB gehört die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum. Der Finanzexperte der SPD-Wahlmannschaft, Alex Möller, hat demgegenüber den Großaktionären und Konzerngewaltigen in der Bundesrepublik zugesichert, daß eine SPD-Regierung ihre riesigen Vermögen nicht antasten wird; Vermögen, die durch den Fleiß der Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger entstanden sind.

Der DGB, der parteipolitisch neutral ist, ist auch gegenüber der SPD nicht gebunden. Die Gewerkschaften würden sich selbst und ihre Ziele aufgeben, wenn sie darauf verzichteten, schon in der Vorbereitung der Wahlen die Aufstellung nur solcher Kandidaten — unabhängig auf welcher Parteiliste — zu unterstützen, die sich auch zu den Grundsatzforderungen des DGB ohne Einschränkung bekennen.

Möglichkeiten dazu sind gegeben. So beispielsweise durch das Angebot der DFU an alle oppositionellen Kräfte, auf ihren Listen zu kandidieren, auch ohne Mitglied der Union zu sein. Kein Zweifel auch, daß eine entschlossene Haltung und Treue zu den eigenen Grundsatzforderungen der DGB-Gewerkschaften nicht ohne Einfluß auf die SPD bleiben und dort die Kräfte stärken würde, die für eine echte Oppositions- und Arbeiterpolitik eintreten.

Brenner über SPD

In einem Interview mit dem „Industriekurier“ vom 25. 3. 65 über das Verhältnis der Gewerkschaften zur Sozialdemokratischen Partei hat der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner einige interessante Gesichtspunkte genannt. Vom „Industriekurier“ an seine These von 1963 erinnert, daß die Gewerkschaften selbst die politische Interessenvertretung der Arbeitnehmer wahrnehmen müßten, wenn die SPD sich nicht mehr als Arbeiterpartei verstehe, sagte Brenner:

„Unsere Vorstellungen im gewerkschaftspolitischen Bereich, wie sie sich aus unserem Grundsatzprogramm ergeben, würden unmittelbar an das Parlament, an die Legislative gerichtet werden, nicht nur an eine Partei. Ich möchte die Unabhängigkeit der Gewerkschaften gegenüber einer Partei betonen. Die Gewerkschaften müssen die Aufgaben selbst übernehmen, die früher Aufgaben einer Partei waren, und zwar dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber.“

Auf die Erklärung Willy Brandts angesprochen, daß eine sozialdemokratisch geführte Regierung den Arbeitnehmern nicht näherstehen werde als den Unternehmern, entgegnete Brenner: „Die Arbeitnehmer stellen die Mehrheit der Bevölkerung dar. Eigentlich müßte jede Regierung eine Politik betreiben, die der Mehrheit der Bevölkerung entspricht.“

Zu den Erklärungen sozialdemokratischer Führungskräfte auf und nach dem Karlsruher SPD-Parteitag, daß die Ausdehnung der Mitbestimmung — „wenn überhaupt“ — zunächst eine „sorgfältige Prüfung“ erfordere, sagte Brenner: „Wir haben doch schon eine Menge Untersuchungen über die Mitbestimmung. Unsere Meinung ist, daß Ausdehnung der Mitbestimmung eine unabdingbare Forderung ist. Das ergibt sich auch aus dem Grundsatzprogramm und dem Aktionsprogramm ...“

Brenner erklärte in dem Interview außerdem, daß er von der SPD, sollte sie die Regierung bilden, eine arbeitnehmerfreundliche Politik erwarte. Auch wenn diese Hoffnung nicht erfüllt werde, bleibe die Politik der Gewerkschaften unverändert. Die Gewerkschaften würden im Wahlkampf nur jene Forderungen der SPD unterstützen, die sich mit ihren Forderungen decken.

Ohne Zweifel gab Otto Brenner in diesem Interview dem in Gewerkschaftskreisen weit verbreiteten Unbehagen über den Wandel in der Sozialdemokratischen Partei Ausdruck. Zahllose Gewerkschafter sind befremdet, daß außer der CDU/CSU und der FDP sich nun auch noch die SPD um die Wahrnehmung von Unternehmerinteressen bemühen will. Unter diesen Bedingungen ist es nur folgerichtig, daß die Gewerkschaften stärker noch als bisher auch die politischen Interessen der Volksmehrheit vertreten.

Lebers Zwangssparvertrag

**Von Vermögensbildung kann keine Rede sein
Weder von „sozialem“ noch von „geschichtlichem Rang“**

Am 30. September 1964 hat Georg Leber in einer Broschüre mit dem Titel „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ den viel diskutierten Plan der IG Bau-Steine-Erden zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer im Baugewerbe einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. In seiner Begründung weist Leber auf die skandalöse Entwicklung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik hin, die den Arbeitnehmern im Durchschnitt eine Ersparnisbildung von 322 DM pro Jahr und den sogenannten Selbständigen eine solche von über 5500 DM ermöglichte. Zweifellos ist dies das Resultat der arbeitnehmerfeindlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik, die mit Recht von Leber kritisiert worden ist.

Der Leber-Plan sollte nun damit gründlich aufräumen und die Unternehmer zwingen, 1,5 Prozent der Gesamtlohnsumme der Bauwirtschaft einem Fonds zuzuführen, aus dem die Bauarbeiter unter gewissen Bedingungen einen bestimmten Anteil erhalten sollten, der nach 40jähriger Tätigkeit beispielsweise rund 40 000 Mark betragen würde. Dieser Fonds sollte dann dazu dienen, die Arbeitnehmer der Bauwirtschaft an dem Produktionsvermögen zu beteiligen, denn, so sagt Georg Leber in seiner Broschüre, „bei der Vermögensbildung der Arbeitnehmer, oder konkreter gesagt, bei der Beteiligung des Arbeitnehmers am Produktivvermögen, geht es um eine der wichtigsten und der politischsten Fragen unserer Zeit. Mit ihr ist die Sicherung der menschlichen Freiheit auf engste verbunden.“

Er lehnt dabei ausdrücklich die Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch einfaches Sparen ab, weil, so sage er, die Arbeitnehmer auch als Inhaber von Sparkonten von einer Beteiligung am Vermögenszuwachs der Wirtschaft ausgeschlossen bleiben. Er hieft ferner im gleichen Zusammenhang das 312-DM-Gesetz für wirkungslos.

Dieser Plan, der keineswegs auf freundliches Verständnis der Bauarbeiter stieß und allgemein in Gewerkschaftskreisen kritisch betrachtet wurde, den die Unternehmer aber konsequent ablehnten, dieser Plan Lebers, der nach einer „Flüsterpropaganda“ in der IG Bau-Steine-Erden die Gewerkschaft durch den zu bildenden Fonds in die Lage versetzen sollte, einen großen Teil der Bauunternehmen aufzukaufen und damit so etwas wie „kalte Sozialisierung“ durchzuführen, ist nun nach dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages zwischen der IG Bau-Steine-Erden und dem Bauhauptgewerbe zu einem bescheidenen Vertrag über die Einführung des von den Gewerkschaften heftig bekämpften Investivlohnes zusammengeschrumpft.

Von dem großartigen Leber-Plan ist nichts anderes geblieben als die ebenso großspurige wie lächerliche Behauptung, dieser Tarifvertrag sei nach seinem „sozialen und geschichtlichen Rang“ der bedeutendste seit dem Jahre 1901, in dem zum erstenmal ein Tarifvertrag abgeschlossen worden ist.

Was ist nun vom Leber-Plan übriggeblieben? Ab 1. Januar 1966 tritt ein

haben und der ihnen ohne Auflage ge- zahlt werden müßte.

Daß die 9 Pfennig kein Unternehmergeschenk sind, wird deutlich, wenn man den Zwangssparvertrag im Zusammenhang mit dem übrigen Vertragsinhalt betrachtet. Der Tarifvertrag sieht vor, daß die Tariflöhne der Bauarbeiter um 6 Prozent erhöht werden. Die Arbeitszeit soll an sieben Sommermonaten unverändert 42 und an fünf Wintermonaten 40 Stunden betragen, bei vollem Lohnausgleich. Das ist eine effektive Lohnerhöhung von 6 plus höchstens 2,4 Prozent. Dazu kommen 2,3 Prozent für die 9 Pfennig pro Stunde, die dem Bauarbeiter nach den Bestimmungen des Zwangssparvertrages gezahlt werden sollen. Das sind im ganzen 10,7 Prozent. Das heißt also, daß die Bauarbeiter mit dieser Lohnerhöhung im Rahmen der bisherigen tariflichen Erfolge geblieben sind. Zum Vergleich hierzu hat die metallverarbeitende Industrie in ihrem letzten Tarifvertrag eine 10,3prozentige materielle Verbesserung und der Bergbau eine solche von 10,5 Prozent erhalten. Die 9 Pfennig sind also ganz klar ein Lohnanteil, andernfalls könnte das nicht stimmen, was Leber bisher immer als einen besonders verantwortlichen Grundsatz seiner Tarifpolitik bezeichnet hat, nämlich die Koppelung von Steigerung des Bruttosozialprodukts plus Preisseigerung einerseits und jährlicher Lohnerhöhung andererseits. Legt man diesen Grundsatz zugrunde, dann müßte die Lohnerhöhung der Bauarbeiter sogar 12 Prozent betragen, zumal auch die Umsatzsteigerung in der Bauindustrie 1964 mit 17 Prozent über dem Durchschnitt der Gesamtindustrie gelegen hat.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung mehr, daß der Zwangssparvertrag Lebers auch nicht das geringste an der bestehenden Eigentumsverteilung ändert, daß er dem Bauarbeiter auch nicht den mindesten Einfluß auf die Besitz- und Machtverhältnisse ermöglicht und daß die lächerliche Summe von nominal 1300 Mark mit Vermögensbildung nichts zu tun hat.

Es ist ein dummes Gerede, dem Tarifvertrag „bedeutenden sozialen und geschichtlichen Rang“ einzuräumen. Er ist miserabel, und es wäre eine Katastrophe, wenn er in anderen Gewerkschaften Nachahmer finden würde. Sie würden dann mit auf eine der wesentlichen Forderungen des Grundsatzprogramms verzichten, daß die Gewerkschaften ausdrücklich verpflichtet, die Umlverteilung der in der 15jährigen Geschichte der Bundesrepublik angesammelten Vermögen zugunsten der Lohn- und Gehaltsempfänger zu verwirklichen, Vermögen, die durch die Arbeitskraft und den Arbeitsleiß der Arbeitnehmer entstanden sind.

H. S.

Vertrag in Kraft, der unter der Voraussetzung, daß sich die Bauarbeiter schriftlich bereit erklären, von ihrem Stundenlohn 2 Pfennig in einem Sparvertrag auf fünf Jahre festzulegen, die Unternehmer verpflichtet, von sich aus pro geleisteter Arbeitsstunde 9 Pfennig dazuzutun. Daraus bildet sich dann nach fünf Jahren mit Zins und Zinseszins ein „Vermögen“ von 1293 DM.

Diese an sich lächerlich geringe Summe, die weder der gewerkschaftlichen Forderung auf Umverteilung der bisher so ungerecht verteilten Vermögen entspricht, noch eine Beteiligung der Bauarbeiter an dem Produktivvermögen darstellt, reduziert sich aber in ihrem Kaufkraftwert, wenn man den nach den bisherigen Erfahrungen Jahr für Jahr erfolgten Währungsschwund von rund drei Prozent zugrunde legt, auf etwa 1000 DM.

Daß diese Summe den Gewinn der Bauunternehmer auch nicht im geringsten schmälert, liegt auf der Hand: Die Kosten werden nicht aus der Gewinnquote bezahlt, sondern fließen in den Preis ein und werden vom Verbraucher getragen. Andererseits aber hätten die Bauarbeiter, wenn sie ihre 2 Pfennig behalten und gleichzeitig die 9 Pfennig des Unternehmers in ihre Lohnhöfe bekommen, bei 2100 Jahresarbeitsstunden pro Jahr rund 230 DM mehr Einkommen. Diese 230 DM wären dem Bauarbeiter aber allein schon darum wichtiger, weil sie nicht dem erheblichen Kaufkraftschwund während des fünfjährigen Zwangssparens unterlegen würden.

Wie aber dieses Zwangssparverfahren die von Leber so viel berufene „menschliche Freiheit“ fördert, bleibt unerfindlich. Im Gegenteil: Während die Unternehmer die Freiheit haben, über ihr Eigentum so zu verfügen, wie sie es für richtig halten, muß der Bauarbeiter auf diese Freiheit mindestens fünf Jahre verzichten. Seine Verfügungsgewalt über sein Eigentum ist für diese Zeit aufgehoben. Natürlich ist es bare Demagogie, zu sagen, ihm bleibe ja die Freiheit, auf dieses Zwangssparverfahren und damit auf die 9 Pfennig vom Unternehmer zu verzichten. Diese 9 Pfennig sind zweifellos ein Lohnanteil, den die Bauarbeiter verdient

Programm gegen Automationsfolgen

Oberhausener Tagung der IG Metall verlangt Schritte zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer

„Automation — Risiko und Chance.“ Unter diesem Motto stand die 2. Internationale Automationstagung der IG Metall in Oberhausen. An der Arbeitstagung nahmen fast 1000 Delegierte und Gäste teil, u. a. 215 Vertreter von Regierung, Wirtschaft und Wissenschaft, 150 Pressevertreter aus dem In- und Ausland sowie 70 Vertreter internationaler Organisationen und Gäste aus 13 Ländern.

IG-Metall-Vorsitzender Otto Brenner erklärte in seinem Referat, trotz der in der Bundesrepublik herrschenden Vollbeschäftigung seien für den Arbeitnehmer negative Wirkungen des technischen Fortschritts schon spürbar, denn nach einer Berechnung der IG Metall seien im Jahre 1963 in 21 Industriezweigen insgesamt 339 000 Arbeitnehmer weniger beschäftigt gewesen als 1956. Diese Tendenz beschränke sich nicht nur auf einzelne Industriezweige, sondern sei auch in der Gesamtindustrie erkennbar. Bisher habe es in der Bundesrepublik für technologisch eingesparte Arbeitnehmer noch immer neue, dafür aber schlechtere Arbeitsplätze gegeben. Die Unternehmer versuchten jedoch, bei technischen Umstel-

meinte, die USA seien kein gutes Modell für die Bundesrepublik, um an ihrem Beispiel künftige Auswirkungen der technologischen Entwicklung einzuschätzen.

Demgegenüber stellte Eli Ginzberg, Professor an der Columbia-Universität, New York, fest:

„Im Jahre 1929 gab es etwa 24 Millionen Beschäftigte im gütererzeugenden Sektor der amerikanischen Wirtschaft bei einem Produktionswert von 122 Milliarden Dollar in Preisen von 1954. 1963 erzeugten etwas mehr als 25 Millionen Personen den Gegenwert von 311 Milliarden Dollar, ohne daß zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt wurden. Im gleichen Zeitraum erhöhte dagegen der Dienstleistungssektor die Zahl der Erwerbstätigen um 100 Prozent. Der Dienstleistungssektor weitet sich zwar aus, aber auch dort dringen Rationalisierung und Automation vor. Arbeitnehmer, die in der Industrie 3 bis 4 Dollar pro Stunde verdienten und ihre Arbeitsplätze verloren, können im Dienstleistungsgewerbe meist nur die Hälfte verdienen ... Obwohl Regierung und Kongress zahlreiche Maßnahmen unternommen haben, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, waren die Erfolge jedoch beschränkt. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß es der amerikanischen Wirtschaft in der unmittelbaren Zukunft gelingen wird, allen Arbeitsuchenden und Arbeitswilligen eine Beschäftigung zu bieten. Die tatsächliche Arbeitslosenziffer liegt in Wirklichkeit nicht bei den 5 Prozent der amtlichen Statistik, sie ist wesentlich höher.“

Walter P. Reuter, Präsident der Automobilarbeitergewerkschaft der USA, der zum Thema „Die Politik der Gewerkschaften zur Automation“ sprach, führte u. a. aus:

„In der amerikanischen Automobilindustrie sank die Zahl der in der Produktion beschäftigten Arbeiter von 626 000 im Jahre 1947 auf 595 000 im Jahre 1964. Mit 30 000 Arbeitnehmern weniger produziert man heute 4,5 Millionen Fahrzeuge mehr. Gleichzeitig stiegen die Gewinne der großen Automobilfirmen. Die Profite von General Motors sind so gewachsen, daß das Unternehmen keine geeigneten Investitionsmöglichkeiten mehr für sie finden konnte. Daher hatte die Gesellschaft zum 30. September 1964 die enorme Summe von 2299 Millionen Dollar an Barbeständen und Staatspapieren angehäuft. Da gleichzeitig die Arbeitslosigkeit weiterhin auf einem unerträglich hohen Niveau bleibt,

müssen die Gewerkschaften diesen Zustand sowohl an der wirtschaftlichen wie auch an der politischen Front bekämpfen.“

Zu der gleichen Schlußfolgerung gelangte auch Alain Touraine, Professor am Institut für Industriesoziologie in Paris. Er sagte:

„Es ist nicht mehr möglich, die Aktivität der Gewerkschaften nur auf Arbeitsprobleme zu beschränken; die Probleme außerhalb der Produktion — Wohnung, Erziehung, Familienleben, Freizeit usw. — werden immer wichtiger. Die Gewerkschaften sollten die Arbeiter davor schützen, daß die Leitungskräfte der gesellschaftlichen Entwicklung der technokratischen Lokung verfallen und sich einseitig die Mittel und die Früchte des Wirtschaftswachstums aneignen. Immer dringender wird darum die Forderung nach dem Vorrang der politischen Aktion im weitesten Sinne des Wortes.“

Der Leiter der DGB-Bundesschule Bad Kreuznach, Hans Pörschlegel, betonte, der rasche technische Fortschritt begünstige immer größer werdende wirtschaftliche Unterschiede zwischen den Unternehmen. Dieser Tendenz müsse durch Öffnungsklauseln in den regionalen Tarifverträgen Rechnung getragen werden, um eine betriebsnahe Tarifpolitik mit ergänzenden Werkstarifverträgen betreiben zu können.

Die im Verlauf der Tagung erarbeiteten Erkenntnisse und vorgebrachten Forderungen wurden vom IGM-Vorsitzenden Brenner in elf Thesen zusammengefaßt. — Die Gewerkschaften fordern von der Regierung:

- Vorausschauende Planung der künftigen Entwicklung,
 - Sicherung der Vollbeschäftigung,
 - Entwicklung eines beweglichen und anpassungsfähigen Arbeitsmarktes,
 - Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die eine hohe individuelle Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer an veränderte Arbeitsbedingungen sichert,
 - eine aktive Preispolitik, um sicherzustellen, daß die bei vielen Waren möglichen Preissteigerungen auch tatsächlich erfolgen,
 - Demokratisierung der Wirtschaft durch Ausbau der gesetzlichen Mitbestimmung,
 - gerechte Verteilung der Früchte des technischen Fortschritts durch die Steuer- und Sozialpolitik.
- Von den Unternehmern fordern die Gewerkschaften:
- Allgemeine Lohn- und Gehalts erhöhungen als Mittel der Einkommensverteilung und der Sicherung einer hohen Massenkaufkraft,
 - Arbeitszeitverkürzung in ihren verschiedenen Formen,
 - betriebsnahe Tarifverträge zur Sicherung der Effektivverdienste und zur wirksameren Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen,
 - tarifliche Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer bei technischen und organisatorischen Änderungen G. B.

So wirkt die Automation

Als besonders anschauliches Beispiel dafür, daß trotz des anhaltenden Produktivitätsfortschritts in der Wirtschaft die Zahl der Beschäftigten zurückgeht, wurde auf der Tagung die Entwicklung im westdeutschen Steinkohlenbergbau genannt. Die Zahl der Beschäftigten in den Untertage- und Über Tagebetrieben verminderte sich von 1958 bis 1963 um 182 426 oder um 28,4 Prozent. Während die Gesamtproduktion nur um 0,6 Prozent sank, erhöhte sich die Produktionsmenge je geleisteter Arbeitsstunde jedoch um 47,9 Prozent.

lungen Änderungskündigungen vorzunehmen und Löhne abzogruppieren. Niemand solle von den Gewerkschaften erwarten, daß sie solche Praktiken hinnehmen würden. An die Adresse der Bundesregierung gewandt, sagte Brenner: „In anderen vergleichbaren Industrieländern unternehmen die Regierungen große Anstrengungen, um die Wirkungen technischer Veränderungen unter Kontrolle zu behalten. In der Bundesrepublik geschah nichts, was auch nur annähernd mit den Bemühungen anderer Länder vergleichbar ist.“

Die Ausführungen des Vertreters der Bundesregierung, Staatssekretär Dr. Claussen, zielen darauf ab, die von der Automation ausgehenden Gefahren zu leugnen bzw. zu verharmlosen. Claussen sagte, daß hinsichtlich der Auswirkungen des technischen Fortschritts in der Bundesrepublik „kein Grund zu Pessimismus besteht“, und

Das neue Aktionsprogramm des DGB

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine 16 Gewerkschaften fordern:

- Kürzere Arbeitszeit
- Höhere Löhne und Gehälter
- Bessere Vermögensverteilung
- Längerer Urlaub und Urlaubsgeld
- Gesicherte Arbeitsplätze
- Arbeit ohne Gefahr
- Größere soziale Sicherheit
- Mehr Mitbestimmung
- Gleiche Bildungschancen
- Bessere Berufsausbildung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in den letzten zehn Jahren große Erfolge erzielt:

Arbeitszeiten von 45 Stunden und weniger;

doppelt so hohe Einkommen wie 1950; Urlaub von drei Wochen und mehr; zusätzliches Urlaubsgeld für fünf Millionen;

verbesserte Renten-, Kranken- und Unfallversicherung.

Trotzdem entspricht der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt, an der Vermögensbildung und den wirtschaftlichen Entscheidungen nicht ihrer Bedeutung in einer demokratischen Gesellschaft. Noch haben sie die volle gesellschaftliche Anerkennung nicht erreicht. Ungleiche Bildungschancen wirken sich nachteilig auf Leben und Beruf aus.

Gesellschaftlicher Wandel und technischer Fortschritt schaffen neue Möglichkeiten für ein besseres Leben. Um sie zu nutzen, hat der Deutsche Gewerkschaftsbund 1963 ein neues Grundsatzprogramm beschlossen und jetzt sein Aktionsprogramm neu gefaßt.

1. Kürzere Arbeitszeit

Der Achtstundentag und die 5-Tage-Woche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich sind allgemein zu verwirklichen.

Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein. Die freien Tage müssen aufeinander folgen und möglichst viele Sonntage arbeitsfrei bleiben.

Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit sind zu verbessern.

2. Höhere Löhne und Gehälter

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen.

Männer und Frauen müssen auch im Arbeitsleben gleichberechtigt sein. Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

Betriebliche Sozialleistungen sind durch Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern.

Alle Arbeitnehmer müssen ein 13. Monatseinkommen erhalten.

3. Bessere Vermögensverteilung

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen. Diesem Ziel muß die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Die Gewerkschaften werden ihre tarifpolitischen Möglichkeiten zur besseren Vermögensbildung nutzen.

4. Längerer Urlaub und Urlaubsgeld

Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens vier Wochen soll die Gesundheit sichern. Arbeitnehmer unter 20 und 35 Jahre brauchen 5 Wochen, über 50 Jahre 6 Wochen Urlaub.

Allen muß ein zusätzliches Urlaubsgeld gezahlt werden.

5. Gesicherte Arbeitsplätze

Rationalisierung und Automation sollen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten. Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.

Erworbenen Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehaltseinbußen zu vermeiden.

Älteren Arbeitnehmern ist ein erweiterter Kündigungsschutz zu gewähren.

Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen. Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften beschlossen werden.

Gesetzgeber und Regierung müssen nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation rechtzeitig abwenden. Die Vollbeschäftigung ist zu sichern.

6. Arbeit ohne Gefahr

Die Sicherheit am Arbeitsplatz muß erhöht werden. Gesundheitsschutz und Unfallverhütung gehören zu den wichtigsten betrieblichen Aufgaben.

In Mittel- und Großbetrieben sind hauptamtliche Sicherheitsingenieure einzusetzen.

Durch Gesetz müssen die Betriebe verpflichtet werden, den werksärztlichen Dienst auszubauen.

Maschinen und Anlagen haben den Sicherheits- und Schutzzvorschriften zu entsprechen.

Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

7. Größere soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für mindestens 6 Wochen ist gesetzlich zu regeln. Bei längerer Krankheit müssen Arbeiter und Angestellte durch Tarifvertrag vor Einkommensverlusten geschützt werden.

Die vorbeugende Gesundheitsfürsorge ist auszubauen. Der Mutterschutz ist zu erweitern.

Das Arbeitslosengeld soll mindestens zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens betragen. Das gleiche gilt für Kurzarbeit. Die Altersrente soll mindestens drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen.

Die allgemeine Altersgrenze in der Rentenversicherung ist stufenweise auf 60 Jahre herabzusetzen.

Wer eine die Gesundheit gefährdende Tätigkeit ausübt oder wegen seines Alters keine angemessene Arbeit mehr findet, hat Anspruch auf vorzeitige Rente.

Der soziale Wohnungsbau muß stärker gefördert werden.

Ein besserer Mieterschutz ist unerlässlich.

8. Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der gesamten Wirtschaft muß die politische Demokratie ergänzen.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten. In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen dieser Großunternehmen sind Beiräte und Direktorien zu bilden, die der Mitbestimmung entsprechen.

9. Gleiche Bildungschancen

In allen Bundesländern ist die Schulpflicht auf zehn Jahre auszudehnen. Überall ist die voll ausgebauten zehnklassigen Schule einzurichten.

Lernmittel- und Schulgeldfreiheit ist allgemein einzuführen. Das Hochschulstudium muß gebührenfrei sein und durch ausreichende Stipendien erleichtert werden.

Die Erwachsenenbildung ist stärker zu fördern.

Der zweite, berufsbezogene Bildungsweg ist auszubauen.

Ein zusätzlicher bezahlter Bildungsurlaub ist einzuführen.

10. Bessere Berufsausbildung

Schon in der Schule muß der junge

Mensch auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Die Berufsberatung ist zu modernisieren. Ein unabhängiges Berufsforschungsinstitut ist einzurichten.

Jeder soll eine breite Grundausbildung erhalten, die es ihm ermöglicht, sich der raschen technischen Entwicklung anzupassen.

Ein zweiter Berufsschultag ist überall einzuführen.

Ein Bundesgesetz muß die Berufsausbildung einheitlich regeln und verbes-

sern. Die Mitbestimmung der Gewerkschaften bei der Berufsausbildung ist zu sichern.

Zur Sicherung des sozialen Fortschritts und zum Wohl der arbeitenden Menschen werden der DGB und die in ihm vereinten Gewerkschaften ihre ganze Kraft einsetzen. Alle Arbeitnehmer sind aufgerufen, sich den Gewerkschaften anzuschließen, um mitzuhelfen, die Forderungen dieses Aktionsprogramms zu verwirklichen.

nachrichten - presseschau ■ meinungen ■ probleme ■ fakten

AKTIONSPROGRAMM

Fortschritt für den arbeitenden Menschen

Mit dem Echo auf das neue DGB-Aktionsprogramm in den Kreisen der Unternehmer und ihrer politischen Helfer setzt sich der verantwortliche Redakteur von „druck und papier“, Egon Lutz, in Nr. 7 vom 29. 3. 1965 auseinander:

 „Schon jetzt blasen die Gegner dieses Programms zum Angriff. Herr Reusch, sattsam bekannter Vorsitzender der nordrhein-westfälischen Arbeitgeber, nannte es einen attraktiven, aber utopischen Wunschzettel. Die Öffentlichkeit, unkte er weiter, sehe in diesem Programm keinen Beweis für die Verantwortung einer Organisation, die Stabilisierungsfaktor und Grundlage der Demokratie sein wolle. Die Arbeitgeber posaunten am Tag nach der Veröffentlichung des Programms, die Verwirklichung werde etwa 60 Milliarden DM kosten. Nun, wir haben von diesen Herren nichts anderes erwartet. Es ist anzunehmen, daß diese Leitmotive von den Gegnern des sozialen Fortschritts bereitwillig aufgegriffen und weitergetragen werden. In gewissen Kreisen gehört es nun einmal zur schlechten Übung, erst einmal alles, was die Gewerkschaften fordern, zu verunglimpfen.“

Solches Geschrei darf uns nicht bange machen. Wirtschaftlicher Fortschritt dient nicht nur dem Zweck, die Gewinnspannen zu verbessern. Wirtschaftlicher Fortschritt muß in erster Linie den Menschen zugute kommen und damit vor allem den arbeitenden Menschen, die man bis heute ohnehin recht knapp gehalten hat. Jetzt sind die Ziele abgesteckt. Wir werden sie im Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung durchzusetzen haben. Die Hälfte der Forderungen richtet sich an den Gesetzgeber. Damit ist im Wahljahr der Dialog zwischen Regierung, Parteien und den Gewerkschaften eröffnet. Wir werden die Politiker fragen müssen, was sie von unseren Forderungen halten, warum sie bisher so auffällig die Interessen der Arbeitnehmer vernachlässigt und wann sie sich zu einer sozial fortschrittlichen Gesetzgebung durchzuringen gedenken. So ist das Aktionsprogramm 1965 auch gleichzeitig ein guter Prüfstein für die kommende Bundestagswahl.“

REGIERUNGSPOLITIK

Bis jetzt eine einzige Pleite

Eine politische Bilanz seit Jahresbeginn zieht das „Leder-Echo“ im März-Heft. Es kommt dabei hinsichtlich der Politik der Bundesregierung zu folgendem Schluß:



„Das Jahr 1965 ist für die deutsche Politik eine einzige Pleite. Es begann zuerst mit dem Eiertanz in der deutschen Frage, der die Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung auch all denen offenbarte, die es nicht glauben wollten. Dann kam der Staatsbesuch Erhardts bei de Gaulle in Rambouillet. Noch weiß niemand genau, was ausgemacht wurde. Wenige Tage später kamen Adenauers gezielte Angriffe auf die Amerikaner, inszeniert in einer bedeutenden amerikanischen Zeitung. 24 Stunden danach las man's auch in BILD. Und nun das Fiasco unserer Nahost-Politik am Nil. Wenn das 1965 so weitergeht — und wir haben immerhin noch 10 Monate Zeit —, wird die Bundesrepublik sich in zunehmendem Maße isoliert sehen. Wer hätte das vor Jahresfrist für möglich gehalten?“

Wenn man zu tief schläft ...

Die Hilflosigkeit und Träumereien Bonns in der Deutschlandpolitik kritisiert in der ersten April-Ausgabe die „Einheit“ der IG Bergbau und Energie. Anknüpfend an das Dilemma der Hallstein-Doktrin schreibt die Zeitung:

 „... Und selbst das ansonsten immer hilfsbereite Amerika klebt nur noch kleine Trostpflaster. Mit unserem ‚Alleinvertretungsrecht‘ läßt es uns schön im eigenen Saiten schmoren. CDU/CSU-Fraktionschef Barzel und Sonderminister ‚Papa‘ Krone sind mit gedämpftem Trommelschlag aus den USA heimgekehrt. Ihre neugewonnene Einsicht: Eine Deutschland-Initiative der Westmächte wird es nur dann geben, wenn wir uns auch selber etwas einfallen lassen, worüber man mit den Sowjets verhandeln könnte. Aber kann man überhaupt? Sowjetaußenminister Gromyko hat jetzt erklärt, die beiden deutschen Staaten seien überhaupt nicht wiederzuvereinigen; sie hätten sich zu sehr auseinandergelebt. So hart hat es noch kein Sowjetmensch gesagt. Alle Bonner Parteien sind schockiert. Das kommt davon, wenn man zu tief schläft.“

Folgen einer verfahrenen Außenpolitik

Die Zweischneidigkeit der Hallstein-Doktrin, mit der die Bundesregierung jahrelang anderen Ländern gedroht hat, verdeutlicht die Zeitung „Metall“ in Nr. 6 vom 23. 3., indem sie u. a. schreibt:



„Jetzt wollen mehrere arabische Staaten die diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik abbrechen, weil diese Israel anerkannte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die

wirtschaftlichen Beziehungen mit diesen Ländern einen Rückschlag erleiden. Gewiß stimmt es nicht, daß, wie Nasser behauptete, 30 Prozent des deutschen Außenhandels in die arabischen Länder gehen. Es sind nicht einmal drei Prozent. Es ist aber unbestreitbar, daß einige Betriebe hart getroffen werden könnten. METALL meint deshalb, daß die Folgen einer verfahrenen Außenpolitik nicht den Arbeitnehmern aufgebürdet werden dürfen. Die Bundesregierung muß rechtzeitig Vorsorge treffen, damit eventuelle wirtschaftliche Rückschläge in einzelnen Betrieben von ihr abgefangen werden.

Aber muß man sich nicht auch fragen, ob es richtig war, sich der ständigen Erpressung auszusetzen, indem man drohte, die Beziehungen zu jedem Staat abzubrechen, der selbst Beziehungen zur Ostzone aufnimmt? Hat man damit nicht eine Waffe geschmiedet, die jetzt im Falle der Anerkennung Israels auch gegen uns angewendet wird?"

Wir müssen endlich unruhig werden!

Peter Riemer, der verantwortliche Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“, gibt im März-Heft des Organs der Gewerkschaft Holz seiner Sorge über die politische Gleichgültigkeit der Bevölkerung in der Bundesrepublik Ausdruck. Ausgehend von der Zipfelmütze als dem früheren Sinnbild der Einfalt in unserem Lande, schreibt Riemer:



„Ich frage mich manchmal, was eigentlich noch alles passieren muß, ehe die Bürger hierzulande aufstehen und sagen, daß es ihnen nicht paßt, wie man Politik in Deutschland macht.“

Die Verurteilung, besser der Freispruch der Eichmann-Kumpane Hunsche und Krumey scheint mir ein Beispiel dafür zu sein. Mitverantwortlich für die Ermordung von 300 000 ungarischen Juden, kamen sie leicht davon, Hunsche mit einem Freispruch, Krumey mit einer formellen Verurteilung zu fünf Jahren Zuchthaus, die er aber nicht abzusitzen braucht. Man muß sich einmal überlegen: Für 166 Morde einen Tag Freiheitsentzug — auf dem Papier. Was röhrt sich bei uns? Ein paar Entrüstungstimmen in der Presse, bitterböse Briefe von „Ehemaligen“, Buchers Ratschlag, „mit den Mörtern zu leben“, und weiter nichts.

Ein anderes Beispiel: Die Wiedervereinigung. Nach den geschwollenen Reden mancher Politiker an den gesetzlich verordneten Gedenktagen ist sie ein „nationales Anliegen, das im Raum steht“. Was geschieht? Weihnachten stellen wir Kerzen ins Fenster, setzen DDR brav in Gänsefüßchen und schicken unsere Päckchen im Dezember „nach drüben“, nicht ohne uns eine Bescheinigung fürs Finanzamt geben zu lassen. Damit ruht diese Frage bis zum nächstenmal.

Haushaltsmanipulationen, Franz Josef Strauß, Schleifereien bei der Bundeswehr, Notstandsgesetze, die Konzentration der Presse bei Herrn Springer, all dies röhrt uns nicht, wenn nur der Fernsehapparat läuft und Werder Bremen die Bundesliga anführt. Andere Dinge? Sollen „die oben machen“! Merkt denn keiner, daß es Leute gibt, die uns die Zipfelmütze nicht nur über die Augen, sondern bald auch über den Mund ziehen werden? Dann endlich hat man den gehorsamen Staatsbürger, der jahrhundertlang als Beispiel des bedingungslosen Gehorsams, aber auch als Sinnbild der politischen Dummheit gilt. Dafür aber sollten wir uns zu schade sein.“

TO DES STRAF

Einführung durch die Hintertür?

Zu den Plänen Bonns, im Kriegsfall die Todesstrafe für Fahnenflucht einzuführen, nimmt die Gewerkschaftszeitung „druck und papier“ in Nr. 6 vom 15. März kritisch Stellung. Die Zeitung demonstriert die Unsinnigkeit einer solchen

Strafe mit einer Schilderung des zu erwartenden Chaos in einem nächsten Krieg und stellt fest:



„Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß man auch dies in Bonn weiß. Es drängt sich deshalb die Vermutung auf, daß man sich bei den Bemühungen um die Einführung der Todesstrafe für eine Taktik der kleinen Schritte entschieden hat. Erst mal bei der Fahnenflucht beginnen — denn hier hofft man, am wenigsten auf Widerstand zu stoßen —, für andere Delikte soll sie dann nach und nach auch eingeführt werden, schön heimlich, still und leise . . . Gerade wir in Deutschland haben ja sehr konkrete Erfahrungen mit der Todesstrafe gesammelt und haben uns dabei mächtig die Finger verbrannt. Gebranntes Kind scheut das Feuer, sagt der Volksmund. Die Wirklichkeit sieht leider vielfach anders aus. Es gibt noch immer zu viele, die nichts dazugelernt haben oder nichts dazulernen wollen. Das Verharren in den Denkschemas vergangener Zeiten eröffnet düstere Perspektiven . . .“

Überhaupt wäre es angebracht und für eine glückvollere Zukunft Deutschlands ratsamer, wenn die Verantwortlichen in der provisorischen Hauptstadt am Rhein nicht immer nur an den Kriegsfall denken würden und ihr ganzes Planen nicht nur auf die Stunde X abrichten würden. Statt dessen sollte man versuchen, sich auch Überlegungen zu nähern und sich mit ihnen zu befreunden, die weniger von militärischen Zwangsvorstellungen diktiert sind, sondern Möglichkeiten eines friedlichen Ausgleichs eröffnen.“

NAZI-VERBRECHEN

Und so etwas nennt sich Recht!

In Nr. 11 vom 12. März 1965 macht die DGB-Zeitung „Welt der Arbeit“ auf jenen Personenkreis von Nazi-Verbrechern aufmerksam, der — auf Grund der augenblicklichen Rechtslage — trotz scheußlichster Verbrechen nicht mehr belangt werden kann:



„Was immer auch der Bundestag in der Frage der Verjährungsfrist beschließen mag — Tausende von NS-Verbrechern interessiert das nicht mehr. Wir meinen jene Leute, die schon einmal in ein amerikanisches, englisches oder französisches Ermittlungsverfahren verwickelt waren. Ob man sie damals in den ersten Nachkriegsjahren zum Tode, zu lebenslangem Zuchthaus oder mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt hat, ob sie freigesprochen wurden oder ob das Verfahren überhaupt eingestellt worden ist: für deutsche Gerichte sind sie tabu. Der nach dem Souveränwerden der Bundesrepublik zwischen Bonn und den Westalliierten abgeschlossene „Überleitungsvertrag“ sichert sie vor jeder neuen Strafverfolgung durch die deutsche Justiz.“

Mit Ausnahme von Heß, Schirach und Speer sind bereits 1958 von den drei Westmächten die letzten Häftlinge entlassen worden. 5025 Angeklagte hatten sie verurteilt — 4536 befinden sich längst wieder auf freiem Fuße, rechnet man jene 486 zum Tode Verurteilten ab, die tatsächlich auch hingerichtet worden sind. Manche hat man schon nach ein, zwei Jahren begnadigt. Manche beziehen schöne Pensionen. Vor ein deutsches Gericht kann keiner der Amnestierten mehr gestellt werden, auch wenn er die abscheulichsten Verbrechen begangen hat. Es kann geschehen, daß Untergebene heute oder morgen zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt werden — der mit viel größerer Schuld beladene freigelassene Vorgesetzte hat nichts mehr zu befürchten. Anders ist es mit den NS-Verbrechern, die im Ostblock, von skandinavischen, belgischen oder holländischen Gerichten verurteilt wurden: diese Personen bleiben für die deutsche Justiz weiterhin erreichbar. Wie unser ohnehin arg malträtiertes Rechtsempfinden mit dieser Rechtsungleichheit fertig werden soll, wissen die Götter.“

Mitbestimmung bis an den Arbeitsplatz

In der Zeitung „Metall“ vom 23. März 1965 schreibt Otto Brenner über die 2. Internationale Automationstagung der IG Metall, sie habe die Notwendigkeit der Ausdehnung einer wirksamen Mitbestimmung der Arbeitnehmer bis an den Arbeitsplatz deutlich gemacht:



„Eine unserer wichtigsten Forderungen, die auf dieser Tagung sehr deutlich Gestalt angenommen hat, ist die Ausdehnung der Mitbestimmung auf alle betrieblichen Vorgänge, die den Arbeitnehmer unmittelbar betreffen. Die technische Entwicklung macht dies nur noch dringlicher. Der einzelne Arbeitnehmer ist betrieblichen Umstellungen nach dem gelgenden Recht fast wehrlos ausgeliefert, Objekt einer ausschließlich auf Profit bedachten Unternehmensleitung. Schon seit langem ist er zum bloßen Anhänger der Maschine geworden, ohne die Möglichkeit, in der Arbeit seine persönlichen Fähigkeiten zu entfalten. Würde und Sicherheit wird der arbeitende Mensch nur erlangen, wenn er Teil hat an den Entscheidungen, die seinen Arbeitsplatz angehen. Im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen in NRW ist uns von Arbeitgeberseite kürzlich wieder entgegengehalten worden, die Mitbestimmungsorgane könnten ihre Aufgabe gar nicht erfüllen, weil sie gleichzeitig die Interessen der Arbeitnehmer und die Unternehmen vertreten müssten. Gewiß gibt es solche Konflikte. Aber sie entstehen doch nur deshalb, weil der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit noch die Szene beherrscht und die Mitbestimmung erst am Rande existiert.“

LOHN POLITIK

Ein Drittel der Lohnerhöhungen vernichtet

Die in mehreren Gewerkschaftszeitungen veröffentlichte Konjunktur-Prognose des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB für 1965 macht auf das Andauern der Gewinnexpansion in der Wirtschaft aufmerksam und gibt gleichzeitig Empfehlungen für die aktive Lohnpolitik:



„Überhitzungerscheinungen aber verstärken weiter den Preisauftrieb und lassen die aus der Mengenkonjunktur sich zwangsläufig ergebenden Möglichkeiten der Preissenkung ungenutzt. Vor allem bei der Produktion jener Erzeugnisse, die einen besonders hohen technischen Fortschritt aufweisen, treten bei den technisch führenden Unternehmen enorme Differentialgewinne auf, die nicht in Preissenkungen an den Verbraucher weitergegeben werden, sondern über die sofort für neue Investitionen disponiert wird. In diese konjunkturelle Verfassung einer expansiven Unternehmernachfrage aus steigenden Gewinnen ist das Jahr 1965 mit bereits aufgeblähten Segeln eingeschwenkt!“

Mit den Mitteln der aktiven Lohnpolitik sollte es rechtzeitig möglich sein, die Gewinnexpansion konjunkturell wünschenswert zu mäßigen und den Arbeitern und Angestellten ihren Anteil an den Erträgen der überaus hohen Arbeitsproduktivität bereits im Entstehen der Übergewinne zu sichern. Dadurch ist auch einem weiteren Auseinanderklaffen in der Entwicklung der Investitions- und der Verbrauchsgütererzeugung entgegenzuwirken, was dem langfristigen Wachstum der westdeutschen Industriewirtschaft nur dienlich sein kann. Ein Drittel der Lohn- und Gehalts erhöhungen der beiden letzten Jahre ist durch die Verteuerung der Lebenshaltung wieder vernichtet worden, und zwar maßgeblich verursacht durch die aus dem Ausland übertragenen Preissteigerungen und durch die autonomen Preiserhöhungen des Staates, insbesondere über heraufgesetzte Mieten, Verkehrstarife, Steigerung der Post- und Telefon gebühren usw.“

MIETRECHT

Lücke sucht einen Sündenbock

Die Lücke-Gesetze und ihre unwürdigen Folgen für Hunderttausende Mieter werden von den Gewerkschaften unvermindert heftig kritisiert. So schreibt die IG-Bergbau-Zeitung „Einheit“ in der Ausgabe vom 15. März u. a.:

„Genau das ist eingetreten, was SPD, Gewerkschaften und Mieterverbände vorausgesagt haben: Lückes neues Mietrecht schützt die Mieter nicht, sondern begünstigt die Hausbesitzer in unverantwortlicher Weise. Über die ‚weißen Kreise‘ ist die Kündigungswelle hereingebrochen. Wie vielen Mietern gekündigt worden ist — niemand weiß es. Es gibt darüber keine verbindlichen Zahlen. Frühestens im Juli wird dem Bundeswohnungsbauministerium statistisches Material vorliegen, nachdem die Länderjustizministerien aufgefordert wurden, die Räumungsklagen zu registrieren.“

Ministerialdirigent Dr. Pergande, Lückes Hausjurist, hat vorsorglich die Weichen gestellt, um den Volkszorn von seinem Minister abzuleiten. Der Schwarze Peter wird den Richtern zugeschoben. Vor der Presse in Bonn tat er kund, die Gerichte hätten das Widerspruchsrecht der Mieter gegen Wohnungskündigungen in einer Weise eingeengt, „die nicht den Vorstellungen des Gesetzgebers entspricht“. Hohes Alter, Krankheit und hochgradige Schwangerschaft seien Gründe, den Kündigungen zu widersprechen. Leider hätten viele Gerichte die neue ‚Sozialklausel‘ im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht berücksichtigt.

Nun ist aber die ‚Sozialklausel‘ nicht entfernt ein Ersatz für den alten Mieterschutz. Sie ist schwammig und unkonkret. Die Richter können damit nicht viel anfangen. So ist es kein Wunder, wenn die meisten Gerichtsentscheidungen zuun gunsten der Mieter gefällt werden. Nicht die Richter sind mieterfeindlich — mieterfeindlich ist der Inhalt des neuen Mietrechts.“

Was ist „Arbeiterkontrolle“?

Mitbestimmung der Gewerkschaften in der DDR (III)

Vollmachten bei Arbeitsschutz und Feriendienst

Ein Begriff aus der DDR, der auch bei uns in der Bundesrepublik bekannt geworden ist — allerdings im negativen Sinne —, lautet: „Arbeiterkontrolle.“ Das ist zugleich die Bezeichnung einer Kommission der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL), die auch im Magdeburger Ernst-Thälmann-Werk, wie in allen größeren Betrieben der DDR, vorhanden ist. Ich interessierte mich während meines Besuches auch besonders für die Tätigkeit dieser gewerkschaftlichen Kommission. Dabei hatte ich Berichte unserer Groschenpresse aus der Entstehungszeit der „Arbeiterkontrolle“ in Erinnerung, in denen Westantennen-abbrechende Leute geschildert wurden, die, Recht und Gesetz auf den Kopf stellend, durch die Straßen ziehen. Aber hinter dem nicht gerade freundlich klingenden Begriff „Arbeiterkontrolle“ — wobei uns besonders das Wort „Kontrolle“ gegen den Strich geht — verbirgt sich inhaltlich etwas ganz anderes:

Grob gegliedert kann man zwei Tätigkeitsbereiche unterscheiden, nämlich 1. Bau- und Wohnungswesen, 2. Versorgungsfragen. So hat die Kommission „Arbeiterkontrolle“ bei der Vergabe von Werks- und sonstigen Wohnungen ein gewichtiges Wort mitzureden. Alle Wohnungssuchenden, die im ETW beschäftigt sind, werden im Werk registriert. Ein Teil dieser Personen bekommt die Wohnung durch die betriebliche Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaft (AWG), in der die Betriebsgewerkschaftsleitung durch Mitglieder der Kommission „Arbeiterkontrolle“ im Vorstand vertreten ist. Die andern Wohnungssuchenden bekommen ihren Wohnraum durch die Behörden aus dem kommunalen Wohnungsbau zugewiesen.

Es ist Aufgabe der „Arbeiterkontrolle“, über die gerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraums an die Belegschaftsmitglieder zu wachen, wobei sie sich um die persönlichen Probleme des Betreffenden und seine Dringlichkeitsbewertung zu kümmern hat.

Wohnungssuchende, die den Eindruck haben, bei der Wohnungsvergabe sowohl durch die AWG als auch durch den kommunalen Wohnungsbau nicht oder nur ungenügend berücksichtigt zu werden, wenden sich mit ihren Beschwerden an die „Arbeiterkontrolle“, deren Aufgabe es dann ist, der Sache auf den Grund zu gehen. Ihre Befug-

ähnliches Mitglieder der „Arbeiterkontrolle“ erläuterten mir den Sinn ihres Wirkens etwa so:

„Wir haben in der DDR nicht nur das Recht, zu allen Phasen der Produktion und des gesellschaftlichen Lebens gehört zu werden; das allein wäre zu wenig. Wir Gewerkschafter sind berechtigt und sogar verpflichtet, dabei verantwortlich mitzuwirken. Dazu brauchen wir die Autorität, mit der wir durch den Gesetzgeber ausgestattet sind. Demokratie ohne die Berechtigung, überall ‚mitmischen‘ zu dürfen, ist für uns nicht denkbar.“

Das zweite große Betätigungsgebiet der „Arbeiterkontrolle“ betrifft die Versorgung der Bevölkerung mit sogenannter Mangelware auf dem Lebensmittel- und Verbrauchsgütersektor. Hier geht die „Arbeiterkontrolle“ vornehmlich Fäden von Unregelmäßigkeiten in der Versorgung mit bestimmten Waren nach. Diese außerbetriebliche Wirksamkeit einer betrieblichen Gewerkschaftskommission erstreckt sich hauptsächlich auf solche Wohngebiete, in denen ein nennenswerter Prozentsatz von Belegschaftsmitgliedern wohnt. Auch Preiskontrollen werden von den Kommissionsmitgliedern vorgenommen. Die auf eine bessere und gleichmäßige Versorgung gerichtete Tätigkeit der „Arbeiterkontrolle“ wird allerdings von den Mitgliedern dieses Gremiums nur als vorübergehend empfunden, bis auch die Mangelwaren (z. B. Süßfrüchte, Haushaltmaschinen, Autos) im Überfluß angeboten werden.

„Machtwort“ beim Arbeitsschutz

Die Tätigkeitsbereiche der übrigen BGL-Kommissionen klingen für uns bereits nicht mehr so fremd. Die Kommission Arbeits- und Gesundheitsschutz beispielsweise gliedert sich in zwei Untergruppen: 1. Rat der Sozialversicherung und 2. Arbeitsschutz. Der Funktion der Sozialversicherung, die sich in der DDR völlig in Gewerkschaftsregie befindet, ist eine eigene Fortsetzung gewidmet. Die Gewerkschaft hat in jedem Meisterbereich einen Arbeitsschutzobmann, der gleichzeitig Mitglied der dreiköpfigen Leitung einer Gewerkschaftsgruppe ist.

Im Thälmann-Werk arbeiten annähernd 350 Arbeitsschutzobmänner. Die Werksdirektion hat einen Sicherheitsinspek-

tor für den Arbeitsschutz eingesetzt. Die Arbeitsweise der Kommission Arbeits- und Gesundheitsschutz ist folgende: In regelmäßigen Abständen, bei Bedarf auch außer der Reihe, werden von der Gewerkschaft zusammen mit dem Sicherheitsinspektor oder seinem Beauftragten sogenannte Betriebsbegutachtungen durchgeführt. Über das Resultat, ob Mängel festgestellt wurden oder nicht, wird ein Protokoll angefertigt, das der Werksdirektion zugeleitet wird. Ein Durchschlag verbleibt bei der BGL. Die Direktion muß umgehend entscheiden, wie, wann und ob sie die festgestellten Mängel beheben will. Im Weigerungsfalle bestimmen die Arbeitsschutzkommission der BGL und der Sicherheitsinspektor die weiteren Maßnahmen. Bei andauernder Weigerung der Direktion, erkannte Gefahrenpunkte zu beseitigen, geht der Fall weiter zur Arbeitsschutzinspektion beim Kreisvorstand des FDGB und gleichzeitig zum Sicherheitsinspektor der Vereinigung Volkseigner Betriebe. Die letzte Entscheidung liegt beim Arbeitsgericht.

Für uns in der Bundesrepublik dürfte hierbei von besonderem Interesse sein, daß die BGL Vollmacht hat, gefährdete Arbeitsplätze oder ganze Abteilungen bei Fortzahlung des Lohnes sofort stillzulegen, wenn es die Situation erfordert. Eine derartige Situation tritt ein, wenn grobe und lebensgefährliche Verstöße gegen die Arbeitssicherheit durch die Werksleitung vorliegen und diese nicht gleich die nötige Einsicht zur Abhilfe aufbringt. Dann wiegt das Wort der Gewerkschaft mehr als das der Werksleitung.

Eine weitere Kommission der BGL, die in den Betrieben der DDR rege Aktivität entfaltet, ist die Kulturkommission. Ihre Mitglieder sind gleichzeitig Zirkelleiter. Im Magdeburger Thälmann-Werk gibt es neun Zirkel für folgende Interessengebiete: Fotografie, Schmalfilm, Philatelie, Zierfische, Batik (eine Stoff-Färbetechnik), Jugendkapellen, Gesellschaftstanz, schreibende Arbeiter und Chor, Volkstanz, Kabarett. Ferner ist die Kommission für den Betriebssport verantwortlich, der eine freiwillige Angelegenheit ist und nichts mit den allgemeinen Sportorganisationen zu tun hat, sondern mehr der Freizeitgestaltung dient. Dafür stehen der Belegschaft betriebseigene Tischtennissäume und Sportplätze für Tennis, Volleyball, Handball und Fußball zur Verfügung.

Mir wurde versichert, daß diese Dinge keine spezielle Angelegenheit des ETW wären, sondern ein Prinzip, das sich in allen größeren Betrieben der DDR wiederfindet. Den Belegschaften kleinerer Betriebe würden entsprechende überbetriebliche Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung dieser kostspieligen Angelegenheit erfolgt zum Teil aus der Gewerkschaftskasse und zum größeren Teil aus dem „Kultur- und Sozialfond“ des jeweiligen Betriebes. Von diesen K+S-Fonds, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in jedem Betrieb vorhanden sein müssen, wird in einem anderen Teil dieses

Besser informiert
durch

NACHRICHTEN

im Mai-Heft:

„Die Funktion
der Konfliktkommissionen“

nisse bei der Untersuchung vermuteter Unregelmäßigkeiten sind recht weitgehend. Sie öffnen jede Behördentante, jeden Aktenschrank und reichen aus, um auch jeden Verantwortlichen in der Verwaltung zur Rede zu stellen.

Die Kontrolltätigkeit dieser Kommission erstreckt sich außerdem auf die betrieblichen Investbauten. Aufgabe der Kommissionsmitglieder ist es, Stichproben vorzunehmen in Bezug auf die richtige Verwendung der Gelder, die sachgemäße Materiallagerung, die Beschaffenheit der Bauausführung und

Berichtes noch ausführlicher die Rede sein.

Im ETW standen 1964 für die Arbeit der Kulturkommission 71 500 DM aus der betrieblichen Gewerkschaftskasse und 150 000 DM aus dem K+S-Fond des Betriebes zur Verfügung. Daraus werden u. a. die Kosten für das in den Zirkeln benötigte Material, Honorare für fachkundige Lehrkräfte, Dozenten usw. und die Mittel für den Betriebssport, kulturelle und sportliche Veranstaltungen des Betriebes bestritten. Auch Zuschüsse für Theater- und Konzertkarten werden davon gezahlt.

Der Feriendienst

In diesem Zusammenhang einige Worte über den gewerkschaftlichen Feriendienst, wie er sich im ETW zeigte. Das Werk hat vier betriebs-eigene Ferienheime mit zusammen 2800 Plätzen zur Verfügung: zwei Heime im Harz, eins in der mecklenburgischen Seenplatte und ein weiteres im Erzgebirge. Dazu kommen rund 3000 Plätze in zentralen FDGB-Heimen, auf die der ETW-Feriendienst jährlich Anspruch hat.

Für den Unterhalt der Betriebsheime, an Zuschüssen für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Urlauber (Belegschaftsmitglieder mit ihren Angehörigen) wurden 1964 rund 350 000 Mark aus dem K+S-Fond und 141 000 Mark aus der betrieblichen Gewerkschaftskasse ausgeworfen.

Unabhängig davon gibt es noch die „Kinderferienaktion“ und die „Veteranenbetreuung“. Für die Ferienbetreuung von Kindern Betriebsangehöriger besitzt das Werk ein eigenes Heim für Kinder bis zu acht Jahren. Die Eltern zahlen für einen dreiwöchigen Aufenthalt 12 Mark, einschließlich Fahrt. Das Heim nimmt bis zu 900 Kinder im Jahr auf. Für die älteren Kinder unterhält das ETW in Thüringen ein Ferienlager mit festen Bungalows. Zwei Durchgänge mit je 800 Kindern werden im Jahr untergebracht. In Kirchmöser (Bezirk Brandenburg) stehen in der Ferienzeit außerdem zwei Schulen für Kinder von ETW-Angehörigen zur Verfügung. Dort werden insgesamt 480 Kinder untergebracht. Die Kosten für die Eltern betragen 12 Mark für das 1. und 2. Kind, 8 Mark für das 3. Kind, 5 Mark für das 4. Kind und nichts ab 5. Kind. Aus dem Kultur- und Sozialfonds des Betriebes wurden für die Kinderferien 155 000 und aus der Gewerkschaftskasse 11 000 Mark bereitgestellt.

Verteilter Gewinn

Die Veteranenbetreuung erstreckt sich auf alle ehemaligen Betriebsangehörigen, die wegen Invalidität oder Erreichens der Altersgrenze aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Die Betreuung ist kultureller und sozialer Art und erstreckt sich auch auf die Bereitstellung von Urlaubsplätzen. Für diese ehemaligen Betriebsangehörigen wurden 1964 rund 20 000 Mark ausgegeben, nämlich 7000 aus der Gewerkschaftskasse und 13 000 aus dem K+S-Fonds.

Meine Gesprächspartner versäumten nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die vom Werk für diesen Zweck bereitgestellten Mittel „Teile vom Gewinn sind, den in der Bundesrepublik die Unternehmer in die Taschen stecken“. Daß diese betrieblichen Gelder für Einrichtungen gegeben wurden, die ausschließlich im Entscheidungsbereich der Gewerkschaft liegen, dürfe dabei nicht übersehen werden. Die BGL-Kasse könnte eigene Zuschüsse deshalb geben, weil 50 Prozent der Gewerkschaftsbeiträge in der Betriebsgewerkschaftsgruppe verbleiben. Die andere Hälfte werde an die übergeordneten Leitungen bzw. an die Zentrale abgeführt.

Kommen wir noch einmal auf die kulturelle Gewerkschaftsarbeit im Betrieb zurück: dabei spielen das Kulturhaus und die Bücherei eine tragende Rolle. Das Ernst-Thälmann-Werk ist sogenannter „Trägerbetrieb“ für ein stattliches Gebäude mit einem großen und einem kleineren Saal für allerlei Veranstaltungen, einer mittelgroßen Bühne, einem Restaurant, einer geschmackvollen Bar „mit Atmosphäre“, Klubräumen und zahlreichen Zimmern für die verschiedenen Zirkel. Ein zweiter Betrieb, das Karl-Liebknecht-Werk, ist mit einem verhältnismäßig kleinen Zuschuß an Unterhalt und Nutzung des Kulturhauses beteiligt.

Ich habe mir vom Direktor des Kulturhauses die Räume, Veranstaltungskalender, die verschiedenen Einrichtungen für Geselligkeit, Zirkelarbeit usw. zeigen lassen. Die Verantwortung für das Kulturhaus und alles, was dort geschieht, trägt die Betriebsgewerkschaftsleitung des Thälmann-Werkes, wobei sie mit der BGL des Liebknecht-Werkes zusammenarbeitet. Der Direktor ist der BGL gegenüber rechenschaftspflichtig, obgleich er sein Gehalt vom Werk bezieht. Die BGL ist ihm gegenüber auch weisungsberechtigt. Aus dem K+S-Fond und aus der BGL-Kasse des ETW gehen jährlich rund 150 000 Mark in den Etat des Kulturhauses, 40 000 Mark kommen vom Liebknecht-Werk. Die Eigeneinnahmen betragen rund 350 000 Mark.

Das Kulturhaus steht zunächst einmal den Belegschaften beider Werke zur unentgeltlichen Nutzung offen. Darüber hinaus finden dort viele öffentliche Veranstaltungen kultureller Art für die gesamte übrige Bevölkerung statt, einmal, um den Etat aufzubessern, und zum anderen wegen der kontinuierlichen Auslastung der vorhandenen Räume.

In ausschließlicher Gewerkschaftsregie befindet sich auch, wie in den meisten Betrieben der DDR, die Bücherei. Sie umfaßt im ETW bei über 12 000 Beschäftigten 23 000 nichtwissenschaftliche, schöpfige Bücher. Außerdem gibt es noch die Betriebsbibliothek, die der Direktion untersteht, und 40 000 Bände — nur Fachliteratur technisch-wissenschaftlichen Inhalts — enthält. Dazu kommen 165 Dauerabonnements von Fachzeitschriften aus vielen Ländern, darunter auch aus der Bundesrepublik, Frankreich, England, USA.

Kontakt zur Schule

Arbeit und Aufgabenbereich der übrigen Kommissionen einer BGL („Sozialistische Jugenderziehung“, „Finanzkommission“ und „Revisionskommission“) lassen sich in aller Kürze darstellen. Was die Kommission „Sozialistische Jugenderziehung“ zu tun hat, deutet bereits die allgemeine Bezeichnung an. Auf meine Frage, ob es unbedingt Aufgabe der Gewerkschaft sei, die Jugend im sozialistischen Sinne zu beeinflussen, bekam ich ein klares „Ja“ zur Antwort. „Die Aufrechterhaltung oder gar Wiederherstellung kapitalistischer Verhältnisse war noch nie das Ziel von Gewerkschaften. Ihre wesentlichen Forderungen tragen vielmehr seit dem Entstehen der Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern sozialistische Züge. Warum sollen wir denn jetzt, da bei uns auch die Regierung den Sozialismus anstrebt, plötzlich aufhören, im Sinne des Sozialismus zu wirken?“

Zu den wichtigsten Aufgaben der Kommission gehört die Kontakt-pflege zu den Schulen. So hat das ETW die Patenschaft über fünf technische Oberschulen in Magdeburg übernommen. Die Kinder werden in die verschiedenen Abteilungen des Werkes eingeladen, wo man ihnen die ganze Skala der Berufsmöglichkeiten vorführt und auch sonst dafür sorgt, daß bei den jungen Menschen die Beziehung zur Arbeitswelt hergestellt wird. Die Einzelheiten dieser Kontaktpflege zwischen Schule und Betrieb sind recht umfangreich und werden auch von vielen Pädagogen bei uns in der Bundesrepublik positiv gewürdigt.

Diese Patenschaften über Schulen bzw. der Kontakt zu den Kindern von Belegschaftsmitgliedern wird auch finanziell sichtbar. Die Klassenausflüge an den fünf Oberschulen werden zum Teil aus Mitteln des ETW finanziert. Allein die Weihnachtsfeiern, die für Kinder der Thälmann-Werke 1963 veranstaltet wurden, haben den K+S-Fond des Betriebes um 98 000 und die BGL-Kasse um 14 000 Mark erleichtert. Teilnahmeberechtigt waren alle Kinder von 3 bis 14 Jahren.

Die Finanzkommission hat indessen die Aufgabe, für die ordnungsgemäß Verwendung der Gewerkschaftsgelder zu sorgen, während die Revisionskommission, so wie wir es auch hier kennen, regelmäßig prüft, ob das auch wirklich geschehen ist. Die Mitglieder der Revisionskommission werden in Urwahlen gewählt. Aber etwas wesentliches unterscheidet sie von den uns bekannten Revisionskommissionen: die Revisionskommission der BGL kontrolliert nicht nur die Finanzen, sondern (in Bezug auf die Verwirklichung) auch die im Kontrollzeitraum gefaßten Beschlüsse der Gewerkschaft. Verstöße, Nachlässigkeit usw. werden dann von ihr vor den Mitgliederversammlungen zur Sprache gebracht. G. S.

Bekleidungsindustrie wankt

Gewerkschaft schlägt Breschen in die starre Front Aber bei Haustarifen darf es nicht bleiben

Die Unternehmer der westdeutschen Bekleidungsindustrie sind zum Angriff auf die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten angetreten. Wie der Präsident der Bundesvereinigung der Bekleidungsindustriellen, Dr. Krenge, bekanntgab, hat der Arbeitgeberverband Westfalen beim Landesarbeitsgericht in Düsseldorf die Gewerkschaft Textil-Bekleidung verklagt, um zu erreichen, daß es der Gewerkschaft als „rechtswidrig“ untersagt werde, die Einrichtung von Urlaubskassen mit unterschiedlichen Leistungen für Organisierte und Unorganisierte „mit einem Arbeitskampf durchzusetzen“.

In einem Flugblatt an die streikenden Bekleidungsarbeiter und -arbeiterinnen in Herne und Herford bezeichnete die Gewerkschaft diesen Schritt der westfälischen Unternehmer als einen „Angriff auf das Streikrecht“. Der Tarifexperte der Gewerkschaft, Schumacher, erklärte, die Gewerkschaft Textil-Bekleidung werde von ihrer Forderung nach der von den Arbeitgebern der Bekleidungsindustrie abgelehnten Urlaubskasse für Gewerkschaftsmitglieder nicht abrücken und notfalls für längere Zeit einen tariflosen Zustand in Kauf nehmen.

Durch den Versuch der Unternehmer, den Lohnkampf mit Hilfe eines Gerichtsbeschlusses abzuwürgen, hat die Tarifauseinandersetzung in der westfälischen Bekleidungsindustrie politische Formen angenommen. Zuvor hatte der Unternehmerverband die Schlichtungsverhandlungen platzen lassen. NRW-Landesschlichter Lauscher erklärte nach nur halbstündiger Dauer die Verhandlungen für gescheitert, nachdem der Präsident der Bundesvereinigung der Arbeitgeber der Bekleidungsindustrie, Dr. Helmuth Krenge, die Arbeitnehmervertreter gräßlich beleidigte und diese sich dagegen energisch verwahrten.

Appelle der Verbandsleitung an ihre Mitgliedsfirmen, wie „Jetzt ist die Hauptsache, daß wir durchhalten“ und „Wir stehen an der vorersten Front“, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Unternehmerfront ins Wanken geraten ist. Denn immer mehr Betriebe in Westfalen gehen dazu über, mit der Gewerkschaft Haustarifverträge zu vereinbaren. Der Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist es bisher gelungen, für 6000 Arbeitnehmer — das sind mehr als 15 v. H. der Beschäftigten in der westfälischen Bekleidungsindustrie — Betriebstarifverträge abzuschließen.

Dabei konten die gewerkschaftlichen Forderungen voll durchgesetzt werden. Die Haustarife sehen vor: eine Erhöhung der Stundenlöhne für Akkordarbeiter um 16 Pfennig und für Zeitlohnarbeiter um 20 Pfennig, eine Verkürzung der Arbeitszeit ab 1. Juli 1965 um eine Stunde auf 41 Wochenstunden und ab 1. Januar 1966 um eine weitere Stunde sowie die Errichtung einer Urlaubskasse, aus der ein Urlaubsgeld gestaffelt nach Betriebs- und Gewerkschaftszugehörigkeit gezahlt wird.

Die bisher erzielten Erfolge sind der Gewerkschaft nicht in den Schoß ge-

fallen. Sie sind einzig und allein das Ergebnis der Kampfentschlossenheit der Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch Streikabstimmungen und Streiks die Unternehmer zum Nachgeben gezwungen haben. Aber wichtig ist, daß diese Einzelergebnisse auf die gesamte Bekleidungsbranche ausgedehnt werden und in einem neuen Tarifvertrag allgemeine Gültigkeit erlangen. — er

Urlaubsgeld

setzt sich immer mehr durch

Rückwirkend ab 1. Januar 1965 erhalten die über 80 000 Beschäftigten der Papier-, Pappen- und Zellstoffindustrie in der Bundesrepublik ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 10 DM je Urlaubstag zugesichert. Diese Vereinbarung wurde jetzt von der IG Chemie-Papier-Keramik durchgesetzt. Damit macht das im vergangenen Jahr von der IG Metall praktizierte Beispiel eines zusätzlichen Urlaubsgeldes immer mehr Schule.

Auch in der Lederindustrie

Für die Angestellten in der Lederindustrie Schleswig-Holsteins und Hamburgs wurde — rückwirkend vom 1. März — eine Gehaltserhöhung von 7 Prozent vereinbart. Außerdem wird ab sofort ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 25 Prozent eines Monatsgehaltes gezahlt.

... im Abbruchgewerbe

Der neue Tarifvertrag im Abbruchgewerbe, der am 1. April wirksam wurde, sieht erstmalig die Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes von 10 DM je Urlaubstag an jeden Beschäftigten vor. Die Löhne wurden — wie im Bauhauptgewerbe — um 6 Prozent heraufgesetzt.

... und im Bereich Steine — Erden

Neben einer Lohnerhöhung von 23 bis 25 Pfennig je Stunde hat die IG Bau-Steine-Erden mit dem Wirtschaftsverband Steine und Erden in Baden-Württemberg ebenfalls die Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes an die gewerblichen Arbeitnehmer vereinbart. Es beträgt 1965 sechs DM je Arbeitstag und 1966 acht DM. Die Arbeitszeit bleibt jedoch mit 42 Wochenstunden unverändert.

EIERTANZ UM STAHLTARIF

Die Vorstandsmitglieder der IG Metall stoßen in der Organisation häufig auf Kritik an dem Tarifabschluß bei Eisen und Stahl von Anfang März. Neben dem von einem großen Prozentsatz an Mitgliedern als zu dürftigen materiellen Ergebnis wird auch kritisiert, daß sich die IG Metall einem Schlichtungsverfahren unterzogen hat, obgleich sie dazu wegen des fehlenden Schlichtungsabkommens in der eisenschaffenden Industrie nicht verpflichtet war. Dadurch sei das Ergebnis der Lohnrunde beeinträchtigt worden.

Funktionäre der IG Metall machen nun bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine Rechnung auf, wonach sich eine Verbesserung der tariflichen Leistungen (7,5 bzw. 8,5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung, zwei Tage mehr Urlaub und Tarifierung der betrieblichen Sozialleistungen bis zu 50 Prozent eines Monatslohnes) von 8,2 Prozent für Arbeiter und 9,2 Prozent für Angestellte ergibt.

Diese Rechnung mag für die Zeit vom 1. Februar bis zum 30. Juni stimmen. Aber ab 1. Juli wäre nach früheren Vereinbarungen die Verkürzung der Arbeitszeit von 42 auf 40 Stunden fällig gewesen, die um ein Jahr verschoben wurde. Vom 1. Juli an sparen die Unternehmer den Lohnausgleich von 5 Prozent. Das tatsächliche materielle Zugeständnis beträgt also nur noch 3,2 bzw. 4,2 Prozent! Und das nach einem Jahr der Hochkonjunktur, das der eisenschaffenden Industrie eine Erlössteigerung von 17,3 Prozent auf 10,4 Milliarden DM brachte.

Nun ist es allerdings zu spät, daran etwas zu ändern, aber man muß die Wahrheit trotzdem aussprechen. Nicht zuletzt, um es im kommenden Jahr besser zu machen. Ki.

Gespräch zwischen Bauern und Gewerkschaftern

In einem Gespräch am runden Tisch zwischen Vertretern der baden-württembergischen Bauernverbände und des DGB-Landesbezirks Stuttgart, haben sich beide Verbände verpflichtet, in Zukunft keine tendenziösen Informationen oder Nachrichten zu verbreiten. Der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks, Loderer, nannte dieses erste Gespräch einen Erfolg, dem bald ein zweites dieser Art folgen soll. Bei den DGB-Vertretern galt das besondere Interesse vor allem dem Problem landwirtschaftlicher Betriebsgrößen, der landwirtschaftlichen Struktur in Baden-Württemberg und der Abwanderung von Arbeitskräften in die Stadt. Der Hauptgeschäftsführer des Landesbauernverbandes Südwürttemberg-Hohenzollern machte bei dem Gespräch den Vorschlag, die kleineren Betriebe sollten sich zweckmäßigerverweise zu Verbundbetrieben zusammenschließen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den großen Höfen zu verstärken. Besorgnis erregte die Feststellung, daß in der letzten Zeit auch die Zahl der Höfe zwischen 10 und 20 Hektar zurückgehe.

Initiative für Bergarbeiterstatut

Bonn soll Widerstand in der Hohen Behörde aufgeben

Noch in dieser Legislaturperiode wird sich der Bundestag mit einem Antrag der SPD-Fraktion beschäftigen, in dem die Einführung eines Europäischen Bergarbeiterstatuts verlangt wird. Der Antrag, der auf Initiative der 14 im Europäischen Parlament vertretenen SPD-Bundestagsabgeordneten zustande kam und unter anderem die Unterschrift des IGBuE-Vorsitzenden Walter Arendt trägt, fordert die Bundesregierung auf, sich in dem von der Hohen Behörde der Montanunion bestellten „gemischten Ausschuß“ für die Verwirklichung des Europäischen Bergarbeiterstatuts einzusetzen und ihre bisherige ablehnende Haltung in dieser Frage aufzugeben.

Das Europäische Bergarbeiterstatut war von den Bergarbeitergewerkschaften der sechs Montanunionsländer im Jahre 1958 angenommen worden. Es fordert u. a. die Spitzenstellung in der Lohnskala, die Einführung eines garantierten Jahreslohnes, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden, einen bezahlten Mindesturlaub von 4 Wochen und die Herabsetzung der Altersgrenze für Untertagearbeiter auf 55 Jahre und für Überagearbeiter auf 60 Jahre.

Obwohl sich beispielsweise der Sozialausschuß des Europäischen Parlaments und selbst die Hohe Behörde für die Anwendung des Statuts ausgesprochen haben, scheiterte seine Durchführung an der Haltung der Konzerne und Regierungen, die nicht bereit sind, sich — wie der SPD-Bundestagsabgeordnete Karl Bergmann betonte — „mit den Berufsorganisationen der Bergleute zusammenzusetzen, um die gesamten sozialen Fragen der Bergarbeiterchaft zu beraten“.

Die Initiative der 14 SPD-Bundestagsabgeordneten ist von den Zechenbelegschaften begrüßt worden, auch wenn man kein Hehl daraus macht, daß es reichlich lange gedauert habe, bis sich der SPD-Fraktionsvorstand an die Situation der Bergarbeiter erinnerte. Jetzt müssen die im Bundestag vertretenen Parteien Farbe bekennen und sich entscheiden, ob sie bereit sind, durch entschlossene sozialpolitische Maßnahmen die Bergarbeiter vor den Auswirkungen der von Bonn und den Konzernen verschuldeten Kohlenkrise zu schützen.

Denn am 31. August soll mit der Stilllegung von weiteren 23 Schachtanlagen begonnen werden, auf denen gegenwärtig rund 50 000 Arbeiter und Angestellte tätig sind. Der forcierte Gesundschrumpfungsprozeß im Steinkohlenbergbau ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung für Zechenstilllegungen Prämien in Höhe von 1,5 Milliarden DM bereitgestellt hat. Auch steht eine neue Feierschichtenwelle bevor. Sollte keine Besserung der Absatzlage eintreten, seien nach Auffassung der IGBuE „im Herbst Feierschichten in bisher nicht bekannter Masseierung die Folge“.

Unter diesen Umständen gewinnt das Europäische Bergarbeiterstatut immer mehr an Bedeutung. Die Verwirklichung solcher Forderungen wie Einführung der echten 5-Tage-Woche,

Zahlung eines garantierten Jahreslohnes, Herabsetzung der Altersgrenze usw. durch einen Beschuß des Bundestages oder durch eine tarifvertragliche Regelung, könnte entscheidend dazu beitragen, im Steinkohlenbergbau wieder eine Atmosphäre sozialer Sicherheit zu schaffen. -tt-

Brot wird immer teurer

Die Bäckereien haben in vielen Gebieten der Bundesrepublik den Fortfall der Mehlpreeissubventionen zum Anlaß genommen, um das Brot zu verteuern. Die Preiserhöhungen betragen örtlich verschieden zwischen 5 und 7 Prozent.

Ein großer Teil der Bäckereien machte sich kaum noch die Mühe, ihr rücksichtsloses Gewinnstreben zu vertuschen. Sie verfügten die mit dem Fortfall der Mehlpreeissubventionen begründeten Preissteigerungen bereits lange vorher. Nur wenige Bäckereien geben sich den Anschein, als würden sie die noch zu Subventionspreisen erworbenen Mehlvorräte erst auspacken.

Angeblich gestattet es die „freie“ Wirtschaftsordnung den Behörden nicht, dagegen einzuschreiten. Sie gestattet lediglich, Millionen Verbraucher in offenkundiger Weise zu übervorteilen.

Fahrpreiserhöhung nach den Bundestagswahlen?

In der Verkehrsdebatte, die im März im Bundestag stattfand, erklärte ein Sprecher der Regierungskoalition, man solle der Bundesregierung nicht die Dummheit zutrauen, im Wahljahr die Berufs- und Schülerfahrkartenpreise zu erhöhen. Mit anderen Worten, die Steigerung der Fahrpreise für den Berufs- und Schülerverkehr, von der schon lange die Rede ist, wird bis nach der Bundestagswahl verschoben.

Neuer Lohnsteuerrekord

Der Monat Januar hat — nach Mitteilung des Bundesfinanzministeriums — dem Bund neue Rekordneinnahmen an Lohnsteuern gebracht. Mit 2,025 Milliarden DM stiegen die Lohnsteuereinnahmen gegenüber Januar 1964 um 25,8 Prozent, obgleich die Bruttolöhne im gleichen Zeitraum nur um etwa 9 Prozent angestiegen sind. Die Umsatzsteuer der Unternehmen erhöhte sich um 13,4 Prozent auf 2,183 Milliarden DM.

Bezahlter Zusatzurlaub statt Feierschichten?

Um dem weiteren Anwachsen der Steinkohlenhalden im Ruhergebiets auf eine sozial tragbare Weise zu begegnen, hat die IG Bergbau und Energie einen Zusatzurlaub für die Bergarbeiter von einwöchiger Dauer gefordert. Während die Unternehmer dazu neigen, einfach Feierschichten einzulegen, um die Folgen der verfehlten Energiepolitik auf die Arbeitnehmer abzuwälzen, schlägt die IG Bergbau vor, die Kosten für den einmaligen „Haldenurlaub“ auch aus der Heizölsteuer abzuzweigen. Die rund 60 Millionen DM für eine Woche Betriebsferien seien letztlich billiger als die Fluktuationsfolgen durch neue Feierschichten. — Der Haldenbestand beträgt zur Zeit 11 Millionen Tonnen Kohle. Der Förderraum während einer Woche würde drei Millionen Tonnen ausmachen.

PROBLEM DER ARBEITSLOSIGKEIT

Ende Februar 1965 waren 291 236 Arbeiter und Angestellte bei den Arbeitsämtern der Bundesrepublik als Arbeitslose gemeldet. Das sind weniger als 1,5 Prozent aller in der Bundesrepublik unselbstständig Beschäftigten. Arbeitslosigkeit scheint in der Bundesrepublik schon seit Jahren kein soziales Problem von bedeutendem Rang mehr zu sein.

Und doch: Für die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter und Angestellten ist sie ein soziales Problem. Denn auch in unserem Wirtschaftswunderland bedeutet Arbeitslosigkeit für jeden Arbeiter und Angestellten, den diese Geißel der kapitalistischen Wirtschaft trifft, harter sozialer Abstieg. Es ist das Verdienst der Zeitung der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, „Gewerkschaftspost“, diese Tatsache einmal wieder deutlich gemacht zu haben.

Zwar verfügt die Arbeitslosenversicherung über ein Vermögen von etwa sechs Milliarden DM, und es wurden die Beiträge etwas gesenkt. An eine Verbesserung der Leistungen aber hat in Bonn bis jetzt niemand gedacht. Und so beträgt denn das Arbeitslosengeld oft weniger als die Sozialhilfe (Fürsorge)! Nur 40 Prozent des durchschnittlichen letzten Verdienstes werden dem Arbeitslosen gezahlt, und auch das nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 750 DM Monatsverdienst. Höchstbetrag der Unterstützung: 304,20 DM!

Alle Gewerkschafter sollten sich energisch für eine sofortige Verbesserung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung einsetzen. Das ist nicht nur ein Gebot der Wahrnehmung der eigenen Interessen — jeder kann heute, morgen oder auch erst in späterer Zeit arbeitslos werden, zumal wenn es nicht gelingt, die Automation und Rationalisierung der Wirtschaft den sozialen Interessen der Arbeitnehmer unterzuordnen. Das ist auch ein Gebot der Arbeiter-Solidarität.

A. R.

„Sozialer Unrechtsstaat“

Alte Leute werden auf die Straße gesetzt Erschütternde Folgen des Mietrechtabbaus

Das neue Wohngeldgesetz ist gegenüber den bisherigen Bestimmungen über die Miet- und Lastenbeihilfen ein — wenn auch nur geringfügiger — Fortschritt. Pure Demagogie und unchristliche Heuchelei aber ist es, wenn Vertreter der Bonner Koalition das Wohngeldgesetz als Ausdruck ihrer sozialen Einstellung deklarieren und damit auf Stimmenfang gehen. Denn in Wahrheit besteht die Funktion dieses Gesetzes nur darin, die unsozialen Auswirkungen der Lücke-Gesetze über die Aufhebung des seit 40 Jahren bestehenden Mieterschutzes und der Mietpreisbindung ein wenig zu mildern.

Die Ursachen für die rigorosen Mietsteigerungen sind das von der Politik der Bundesregierung begünstigte maßlose Gewinnstreben der Grundstücks-Spekulanten, Bau- und Industriellen (der „Partner“ Georg Lebers) und der großen Hausbesitzer sowie die kostspielige Rüstungspolitik, die auch den kleinen Hausbesitzern neue Lasten aufgebürdet hat. Am 1. Juli dieses Jahres werden in 50 weiteren Kreisen in der Bundesrepublik Mieterschutz und Mietpreisbindung fallen. Dazu gehören bedeutende Industriestädte, in denen die Wohnungsnot bei weitem noch nicht überwunden ist, wie Lübeck, Bremen,

Mühlheim/Ruhr, Remscheid, Wuppertal, Bielefeld, Darmstadt, Gießen, Frankfurt/Main, Wiesbaden, Mainz, Karlsruhe, Mannheim.

Aber auch in den noch „schwarzen“ Kreisen will die Bundesregierung mit einer neuen Gesetzesvorlage ab 1. Januar 1966 eine Erhöhung der Mieten für Altbau- und Sozialwohnungen zulassen. Wie die vom Deutschen Mieterbund herausgegebene „Mieter-Zeitung“ berichtet, würden danach in Hamburg ab 1. Januar nächsten Jahres für rund 135 000 Altbauwohnungen Mieterhöhungen von 10 bis 15 Prozent und für 110 000 nach dem ersten Woh-

nungsbaugesetz errichtete Wohnungen Mietsteigerungen von 16 bis 20 Prozent eintreten. Insgesamt also eine Mietversteuerung für 245 000 Wohnungen!

Am katastrophalsten sind die Auswirkungen der Mietgesetze für Rentner und Pensionäre. Wenn Bundespräsident Lübke und seine Gattin zur Spende für die Altenhilfe aufgerufen haben, dann muß man dazu sagen, es wäre besser gewesen, der Herr Präsident hätte die Gesetze über den Abbau des Mietrechtes nicht unterzeichnet. Denn auch unsere alten Mitbürger wollen nicht Almosen, sondern soziale Sicherheit! Dazu aber gehört in erster Linie eine gesunde Wohnung und Schutz vor Mietpreiserhöhungen.

Die alten Menschen sind ohnehin am schlechtesten mit Wohnraum versorgt. Nach einer Veröffentlichung in „Metall“ (13/1964) sind von 100 Rentnern 43 in Notwohnungen, 33 als Untermieter in Keller- und Dachräumen untergebracht. Unsere alten Mitbürger und Rentner werden am härtesten von jeder Mieterhöhung betroffen. Sie stellen auch den höchsten Anteil an den gekündigten Mietern in den schon „weißen“ Kreisen. Unter den 2500 Kündigungen, die dem Mieterverein in Kassel in dem halben Jahr bekannt wurden, nachdem diese Stadt weißer Kreis geworden war, befanden sich 600 Kündigungen gegen Mieter über 70 Jahre. In Duisburg wurden seit dem 1. September 1964 3300 Kündigungen registriert, darunter 800 Kündigungen gegen Mieter über 65 Jahre.

„Es sind Fälle bekannt, wo die Vermieterkündigung der Wohnung nachweislich zum Tode älterer Mieter geführt hat“, stellt die „Mieter-Zeitung“ fest und führt dafür eine Reihe von Beispielen an, darunter den Selbstmordversuch einer 61-jährigen Rentnerin.

Während alte Menschen aus Verzweiflung über die Kündigung ihrer seit Jahrzehnten innegehabten Wohnung Selbstmord begehen, konnte in Hamburg ein Bankkaufmann für die Villa des pleite gegangenen Werftunternehmers Schlieker zwei Millionen DM bezahlen. Das ist die soziale Wirklichkeit des „sozialen Rechtsstaates“. Höchste Zeit, hier einen grundlegenden Wandel herbeizuführen!

— pp

ÖTV-Vorsitzender verzichtet auf Tantiemen

Der Vorsitzende der ÖTV, Kluncker, hat für die Zeit seiner aktiven Gewerkschaftstätigkeit auf alle Aufsichtsratstantiemen zu Gunsten der Hans-Böckler-Gesellschaft verzichtet. Dieser Erklärung Klunkers vor dem Beirat der ÖTV hat sich auch der zweite Vorsitzende, Jacobi, angeschlossen. Beide Vorsitzenden haben davon abgesehen, alle hauptamtlichen Funktionäre der ÖTV durch einen Beiratsbeschuß zu verpflichten, das gleiche zu tun, erwarteten aber, daß ihr Beispiel Schule machen wird.

Tauziehen um die Pflichtgrenze

CDU/CSU bremst den sozialen Fortschritt Debatte um Härtetenovelle führt in eine Sackgasse

Auf 1800 DM soll die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte erhöht werden. Das hat der Sozialpolitische Ausschuß des Bundestages beschlossen. Er ist damit zwar über die von der Bundesregierung im Härtetenovellen-Entwurf für die Rentenversicherung vorgesehene Grenze — 1500 DM — hinaus gegangen, hat aber in diesem Punkt nicht einmal die bedeutend günstigeren Bestimmungen akzeptiert, die das Bundesarbeitsministerium vorgeschlagen hatte.

Besonders die starre Festlegung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte wird zur Folge haben, daß in den kommenden Jahren erneut Hunderttausende Angestellte von der Versicherungspflicht ausgeschlossen werden. 1964 waren 17,6 Prozent aller Angestellten nicht versicherungspflichtig.

Der DGB, die DAG und die Sozialverbände fordern grundsätzlich die Einbeziehung aller Angestellten in die Versicherungspflicht. Dabei hätte niemand etwas zu verlieren, außer den privaten Versicherungskonzernen und den Arbeitgebern, die dann auch für ihre besser bezahlten Angestellten den Arbeitgeberanteil zahlen müßten. Das Feilschen um die Versicherungspflichtgrenze beweist einmal mehr, daß es gerade diese Kreise sind, deren Interessen die Bonner CDU/CSU-FDP-Koalition wahrnimmt, wenn sie den sozialen Fortschritt bremst!

Die Bundesrepublik ist der einzige EWG-Staat, in dem es noch eine Einkommensbegrenzung für die Sozialversicherungspflicht gibt. Mit der Einbeziehung aller Angestellten in die Versicherungspflicht würden nicht nur diese selbst von der Aufbringung des vollen Versicherungsbeitrages entlastet. Die Solidargemeinschaft aller Versicherten würde finanziell gestärkt. Absurd erscheint die ablehnende Hal-

tung der CDU/CSU zur Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze, wenn zur gleichen Zeit gemeldet wird, in der CDU/CSU-Faktion werde erwogen, die gesetzliche Rentenversicherung künftig allen Bevölkerungsschichten zu öffnen, und CDU-Präsident Gerstenmaier erklärte vor dem Parteitag des CDU-Landesverbandes Hannover, von der dynamischen Rente könne die Entwicklung der Sozialpolitik zur Volksversicherung hinlaufen.

Diese frommen Sprüche können nur als Dummenfang zur Bundestagswahl betrachtet werden. Blockiert doch die CDU/CSU in der Tat — abgesehen von kleinen Zugeständnissen — jeden sozialen Fortschritt bei der Beratung der Rentenversicherungs-Härtetenovelle. Von den 48 Forderungen des DGB und 75 Forderungen des Reichsbundes wurde bisher keine von größerer materieller Bedeutung in den Gesetzentwurf aufgenommen. Dafür hat die CDU/CSU jetzt selbst 113 Seiten Änderungsvorschläge vorgelegt, von denen einige auf eine Verschlechterung hinauslaufen.

Offensichtlich soll damit die ganze Debatte in eine Sackgasse geführt und gelähmt werden. Um so notwendiger ist es, daß sich die Gewerkschaften und Sozialverbände energischer als bisher für die Verwirklichung ihrer Forderungen zur Rentenversicherungs-Härtetenovelle einsetzen! A. B.

Wirtschaftspolitik gegen Arbeitnehmer

„Vermögensbildung“ als soziales Pflasterchen Veba-„Volksaktien“ ein neuer Wahlschläger

Obwohl sich im Jahre 1964 in der Bundesrepublik die Kostenlage der Betriebe infolge der verbesserten Kapazitätsausnutzung im Zuge des Konjunkturaufschwungs weiterhin günstig gestaltete und das Produktionsergebnis je Arbeitsstunde erheblich zunahm, hat der Preisauftrieb und damit der Kaufkraftverfall der D-Mark weiter angehalten. Von den Erzeuger- bis zu den Einzelhandelspreisen ist eine durchgehende Steigerung des Preisniveaus festzustellen. Seit 1955 haben die industriellen Erzeugerpreise keinen so kräftigen Sprung nach oben gemacht wie im vergangenen Jahr.

Unter dem Einfluß der Preissteigerung haben sich auch die Lebenshaltungskosten der Lohn- und Gehaltsempfänger wesentlich erhöht. Nach offiziellen Feststellungen lagen sie im November 1964 um 2,8 Prozent höher als zum Jahresbeginn. Überdurchschnittliche Verteuerungen traten vor allen Dingen bei den Mieten und den Ausgaben für Ernährung ein. In diesem Fall waren sie darauf zurückzuführen, daß die Handels- und Bearbeitungsspannen erheblich ausgeweitet wurden. Insgesamt mußten die Verbraucher Ende 1964 für die gleiche Menge Nahrungsmittel 3,4 Prozent mehr ausgeben als im Jahre zuvor. Daneben stiegen auch die Ausgaben für Dienstleistungen noch erheblich an.

Betrachtet man die Lohn- und Produktivitätsentwicklung im gleichen Jahr, wird offensichtlich, daß die Preissteigerungen keineswegs auf die 1964 von den Gewerkschaften erreichten Lohnaufbesserungen zurückzuführen sind, wie es die Regierungspropaganda der Öffentlichkeit immer wieder einreden will, sondern vielmehr auf die rücksichtslose Ausnutzung der Marktsituation durch die Unternehmer und den Großhandel. Während nämlich nach den vorläufigen Feststellungen das Nettoeinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger um rund 6,4 Prozent anstieg, erhöhte sich das Produktionsergebnis pro Arbeiterstunde um 8,6 Prozent.

Sehr zum Mißvergnügen der Bundesregierung haben selbst die fünf Sachverständigen in ihrem Gutachten über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik nicht mehr, wie es offiziell in der Bundesrepublik üblich war, von einer Lohn-Preis-, sondern von einer Preis-Lohn-Spirale gesprochen und als Hauptursache für die schlechende Inflation die staatsmonopolistische Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung bezeichnet.

Es ist verständlich, daß diese Wirtschafts- und Sozialentwicklung, die eine ständige Gefahr für den Lebensstandard der arbeitenden Menschen in der Bundesrepublik bedeutet, eine wachsende Unzufriedenheit unter den Lohn- und Gehaltsempfängern verursacht und bei breiten Wählerschichten das ohnehin nur mäßige Vertrauen zur Bundesregierung weiter erschüttert. Allein aus diesem Grunde sind in der

letzten Zeit eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden, die diesen Vertrauensschwund bremsen und damit einen Stimmenverlust der Regierungsparteien bei der kommenden Bundestagswahl verhindern sollen.

Im Mittelpunkt dieser Bemühung steht die Aktivität um die Bildung von „Vermögen in Arbeiterhand“. Dem Bundestag liegt zur Zeit zur Beschußfassung eine Novelle zum sogenannten 312-DM-Gesetz vor, jenem Gesetz, mit dem die Regierungsparteien schon bei der Bundestagswahl 1961 auf Stimmenfang ausgingen. Nach diesem Gesetz konnten Zuwendungen der Unternehmer an Arbeiter und Angestellte bis zu 312 DM im Jahr gemacht werden, die weder steuer- noch versicherungspflichtig waren, sofern sie fünf Jahre fest angelegt wurden. Praktisch hat dieses Gesetz keine Bedeutung gehabt, denn nur knapp 1,4 Prozent der Arbeiter und Angestellten kamen in den Genuß dieser „Vergünstigung“. Auf die Gesamtzahl der Beschäftigten umgerechnet, belief sich diese fragwürdige Vermögensbildung auf 1,05 DM je Beschäftigten.

Nun soll dieses Gesetz tariffähig gemacht werden, d. h., daß die Unternehmer in einem Trifvertrag zur Zahlung dieses „vermögenswirksamen Betrages“ verpflichtet werden können. Daß damit die gewerkschaftliche Forderung auf Umverteilung der Vermögen auch nicht im geringsten verwirklicht wird, liegt auf der Hand. Denn einmal sind 312 DM Ersparnisse pro Jahr kaum als Vermögen zu bezeichnen, und zum anderen wird niemand die Unternehmer daran hindern, diese Zuwendungen auf den Preis abzuwälzen oder an den Lohnkosten einzusparen.

Aber auch die 1961 als Wahlschläger betriebene Privatisierung des Volkswagenwerkes und die Propaganda für den Kauf sogenannter Volksaktien findet für die kommende Bundestagswahl eine Neuauflage. 1961 wurden im Zuge der Privatisierung des Volkswagenwerkes Volksaktien im Gesamtbetrag von 360 Millionen DM in Stükken zu je 100 DM verkauft. Unter den etwa 1,5 Millionen Käufern befanden sich rund 160 000 Arbeiter, von denen allein 55 000 in Volkswagenwerken beschäftigt waren. Wie aus dem Bundeschatzministerium kürzlich bekannt wurde, haben etwa 40 Prozent der derzeitigen Ersterwerber ihre Aktien inzwischen wieder verkauft. Es ist also

Klub der Millionäre wird größer

Ein Einkommen von einer Million DM und mehr hatten 1961 (das Statistische Bundesamt arbeitet auf diesem Sektor sehr langsam) genau 1462 Personen. Sie „verdienten“ zusammen 3,3 Milliarden DM in dem einen Jahr. Die Statistik der Vermögensmillionäre, die schon bei 1963 angekommen ist, spricht von 11 663 Personen, die über ein Gesamtvermögen von 37,7 Milliarden DM verfügten. Während sich die Zahl der Einkommensmillionäre von 1957 bis 1961 verdreifacht hat, erweiterte sich der Klub der Vermögensmillionäre in der Bundesrepublik von 9217 im Jahre 1960 auf 11 663 in 1963. Natürlich sind die Zahlen inzwischen noch größer, zumal die Unternehmer 1964 gewinnmäßig das einträglichste Jahr erlebten.

Man muß feststellen, daß diese Vermögensbildung besser klappt als das Pfennigkratzen, das Georg Leber den Bauarbeitern empfiehlt.

durchaus anzunehmen, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Lohn- und Gehaltsempfänger „Volksaktionäre“ geblieben sind.

Trotzdem soll jetzt das gleiche mit der Privatisierung der Vereinigten Elektrizitäts- und Bergwerks-Aktiengesellschaft (Veba) praktiziert werden. Da aber diesmal ein sogenannter Sozialbonus wie 1961 nicht gewährt wird, werden in diesem Jahr noch weniger Arbeiter in den Genuß des „Wahlschlägers“ kommen: Einmal, weil sie nach den Erfahrungen der Volkswagen-Aktie darauf verzichten, „Aktionäre“ zu werden, und zum anderen, weil ihnen die Mittel dazu fehlen.

Auch das Steueränderungsgesetz 1964, durch das einige Freibeträge für die Arbeitnehmer geringfügig verbessert wurden und das für bestimmte Schichten zu einer Steuerentlastung in Höhe von 1,5 Milliarden DM führen soll, ist nichts anderes als eine Spekulation auf die Vergeßlichkeit oder Dummheit der Wähler. Die Lohn- und Gehaltsempfänger wissen, daß seit Jahren das Lohnsteueraufkommen schneller wächst als die Lohnsumme. So hatte die Lohnsteuer 1964 erneut den höchsten absoluten Zuwachs aller Einzelsteuern gegenüber dem Vorjahr mit 16,2 Prozent. Die Steuerermäßigung fällt also für die Lohn- und Gehaltsempfänger kaum ins Gewicht.

Die Folgerung, die die Lohn- und Gehaltsempfänger und ihre Gewerkschaften aus der Wirtschaftsentwicklung des vergangenen Jahres zu ziehen haben, ist die Fortführung der aktiven Lohnpolitik und der Entschluß, bei der kommenden Bundestagswahl am 19. September einen besseren Bundestag zu wählen.

Dr. Tuchfeld

Der 1. Mai wird verfälscht

Hamburg als Experimentierfeld des DGB Statt Kampftag künftig ein „Tag des Dankes“

Im Deutschen Gewerkschaftsbund sind offensichtlich einflußreiche Persönlichkeiten dabei, dem 1. Mai einen völlig anderen Charakter zu geben, als er in seiner 75jährigen Tradition erhalten hat. Wurde der 1. Mai jeden Jahres in aller Welt und auch in der Bundesrepublik von den Arbeitnehmern bisher überwiegend als „Kampftag der Arbeiterschaft“ oder auch als „Weltfeiertag der Arbeit“ betrachtet und entsprechend gestaltet, so scheint der DGB bemüht, daraus in der Bundesrepublik in Zukunft einen „Tag der Freude“ (weil der Winter vorbei ist?) bzw. einen „Tag des Dankes“ (an die Unternehmer?) zu machen. Das jedenfalls ist der Eindruck, den der Hamburger DGB-Vorsitzende Adalbert Höhne kürzlich auf einer Pressekonferenz hinterließ.

Nach seinen Worten ist Hamburg vom DGB-Bundesvorstand dazu ausgewählt worden, den bevorstehenden 1. Mai bereits „in neuer Form“ zu gestalten, um „hier eine neue Tradition zu begründen“. Diese neue Form wird so aussehen, daß erst einmal die traditionellen Demonstrationszüge fortfallen. Es sollen auch keine Transparente mitgeführt werden. („Sollten sich trotzdem Transparente im Stadtbild finden, so sind sie bestimmt nicht von uns!“) Die Reden sollen auf ein Minimum reduziert werden, so daß es kaum zu wesentlichen Aussagen kommen kann: drei Minuten Eröffnung durch Adalbert Höhne, drei Minuten Begrüßung durch Bürgermeister Nevermann, achtzehn Minuten Maximalsprechzeit für Ludwig Rosenberg, der offenbar den Verlauf des von ihm inspirierten Hamburger Experiments persönlich zu beobachten gedenkt. Danach Bekanntgabe des neuen Aktionsprogramms in Form eines Hörbildes durch Schauspieler.

Im übrigen wird in den Straßen der Hansestadt, in Parks und gemieteten Hallen ein „Volksfest“ abrollen mit Tagesfeuerwerk, Kasperle, Operetten- und Tanzmelodien bei Kaffee und Kuchen, Non-stop-Varieté, verbilligte Eintrittspreisen in allen Theatern, mit Schaumarschieren der Polizei usw. Morgens ist in allen Stadtteilen allgemeines Wecken durch Kapellen, die „unsere NATO-Freunde“ schicken werden. Auch eine Ausstellung über die Gewerkschaftsgeschichte wird es geben. Kurzum: aus dem 1. Mai neuer Prägung soll ein „Tag der Freude“, ein „Tag des Dankes“ werden, wie Höhne ausdrücklich erklärte. Und damit allen klar wird, daß der DGB nicht nur einen neuen Rahmen, sondern einen neuen Inhalt für den 1. Mai sucht, heißt es in einer Presserklärung dazu:

„Seit Jahren wurde festgestellt, daß die Demonstrationen zum 1. Mai von einer zunehmenden Zahl von Arbeitnehmern nicht mehr in der traditionellen Form gesehen werden. Die Kundgebungen selbst waren jedoch immer noch recht gut besucht. Problematisch wurde allerdings die Beteiligung an den Marschsäulen. Richtete sich vor Jahrzehnten die Demonstration des 1. Mai gegen eine Gesellschaftsordnung, die gegen die Arbeiter eingestellt war, so sind die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften heute wesentliche Mitträger unseres demokratischen Staates.“

Und Adalbert Höhne ergänzte: Es sei heute nicht recht einzusehen, wofür oder wogegen die Arbeitnehmer demonstrieren sollten. Die Tarifpolitik werde am Verhandlungstisch gemacht, die Arbeitnehmer seien heute gleichberechtigte und anerkannte Bürger in der Gesellschaft. Deshalb sei es richtiger, künftig den 1. Mai als „Tag des Dankes für die errungenen Erfolge“ zu gestalten.

Aber was ist mit neuen Erfolgen, die längst überfällig sind? Was ist mit den Forderungen im Grundsatzprogramm und im Aktionsprogramm? Die Skala der unerfüllten Forderungen der Gewerkschaften ist so groß, daß es reichlich illusorisch ist, zu verkünden, nun hätten die Arbeitnehmer es nicht mehr nötig, den 1. Mai als Kampftag für neue Erfolge zu gestalten. Die Mit-

bestimmung der Arbeiter und Angestellten in der Wirtschaft, soll sie echt und demokratisch sein, dürfte bis zu ihrer lückenlosen Verwirklichung nicht minder harte Kämpfe erfordern wie seinerzeit der Acht-Stunden-Tag!

Natürlich muß man vom DGB erwarten und ihm das Recht einräumen, daß er den Wandel im Verhalten der Arbeitnehmer berücksichtigt und nach neuen wirksamen Formen der Willenskundgebung, auch am 1. Mai, sucht. Aber dieses Bemühen darf nicht zum Vorwand dafür dienen, diesen traditionsreichen Kampftag der deutschen und internationalen Arbeiterschaft ins Gegenteil zu verkehren. In diesen Bestrebungen wird allzu deutlich der Einfluß der „Reformer“ im DGB und des SPD-Parteivorstandes sichtbar, die die fortbestehenden sozialen und gesellschaftlichen Gegensätze mangels politischer Bereitschaft mit Erklärungen „aus der Welt“ schaffen wollen. Sie sagen einfach, wir brauchten heute keinen Kampftag mehr (das sei kommunistisch), die Arbeitnehmer seien jetzt gleichberechtigt und die Klassengegensätze verschwunden, und erwarten, daß möglichst alle sich so verhalten, als wenn das stimmen würde. Aber die Wirklichkeit spielt da nicht mit, weshalb es angebracht ist, den 1. Mai — wie bisher — auch künftig würdig, das heißt kämpferisch, zu gestalten.

Annemarie W., Hamburg

Gewerkschaften und 8. Mai

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1965 zum Jahr der internationalen Zusammenarbeit proklamiert. Bis jetzt gibt es in der Bundesrepublik keinerlei Vorbereitungen dafür, einen konstruktiven Beitrag zu diesem Jahr und zur internationalen Zusammenarbeit zu leisten. Hallstein-Doktrin und Nahost-Politik Bonns sind das genaue Gegenteil davon.

Dabei würde gerade der 20. Jahrestag des 8. Mai 1945 Gelegenheit bieten, den Willen der Bundesrepublik zur Festigung der internationalen Zusammenarbeit und des Friedens herauszustellen. Aber unter dem Einfluß der gleichen Kräfte, die am 8. Mai die Verjährung der NS-Mordtaten eintreten lassen wollten, hat die Bundesregierung beschlossen, keine Veranstaltungen am 8. Mai durchzuführen. Der Westberliner Senat hat eine schon geplante Jugendveranstaltung abgesagt. Auch von keiner anderen Landesregierung (einschließlich der sozialdemokratisch regierten Länder) ist bis jetzt bekannt, daß sie den 8. Mai in angemessener Form gestalten will.

Dafür hat die Führung des „Bundes der Vertriebenen“ angekündigt, daß sie dieses Jahr zum „Jahr der Menschenrechte“ gestalten und auch zum 8. Mai Kundgebungen durchführen will, auf denen die bekannten Anklagen und territorialen Forderungen gegen die von Hitlerdeutschland überfallenen östlichen Nachbarvölker erhoben werden sollen. Das ist das genaue Gegenteil einer Förderung der internationalen Zusammenarbeit! Sehr zu-

bedauern ist daher der Beschuß des DGB-Bundesvorstandes, ausgerechnet in diesem Jahr keine Veranstaltungen zum Antikriegstag am 1. September durchzuführen.

Der „Tag der Kapitulation“ sei kein Anlaß zum Feiern, wird erklärt. Aber hat am 8. Mai 1945 nicht unser ganzes Volk — mit Ausnahme der Kriegs- und Naziverbrecher — aufgeatmet, daß der Krieg endlich zu Ende war?

Die Kapitulation Hitler-Deutschlands war die Voraussetzung für das Wiederstehen demokratischer Verhältnisse, auch freier demokratischer Gewerkschaften. Der DGB bekennt sich in seinem Grundsatzprogramm zu einer Politik des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit. Wäre es da nicht Aufgabe der Gewerkschaften, durch würdige Veranstaltungen in allen Städten der Bundesrepublik sowohl zum 8. Mai als auch zum 1. September, dem Antikriegstag, vor der Weltöffentlichkeit deutlich zu machen, daß der Aufruf der UNO zur internationalen Zusammenarbeit auch in unserem Lande Resonanz und Zustimmung gefunden hat? Karl W., Dortmund

- 26. April — 2. Mai
ÖTV-Bundesjugendtreffen in Berlin
- 6.—7. Mai
7. Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Hamburg
- 6.—8. Mai
Bundesfrauenkonferenz des DGB in Berlin
- 20.—21. Mai
Bundesjugendkonferenz der Postgewerkschaft in Nürnberg
- 24.—28. Mai
8. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Bielefeld
- 5.—7. Juni
Bundesjugendgruppentreffen der IG Bergbau und Energie
- 9.—10. Juni
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner in Travemünde
- 9.—12. Juni
7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Essen
- Juni (voraussichtlich)
Außerordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie zu Satzungsfragen
- 6.—11. September
8. Gewerkschaftstag der IG Metall in Bremen

Für Spenden auf das
Postscheckkonto Stuttgart 960 19
verbindlichen Dank!
Die beste Unterstützung der
NACHRICHTEN
ist ein Abonnement!

- 26. September — 2. Oktober
7. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Berlin
- 27. September — 2. Oktober
8. Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Wiesbaden
- Im Oktober
Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenz der IG Metall
- 9.—16. Oktober
7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Karlsruhe
- 11.—15. Oktober
9. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil - Bekleidung in Stuttgart
- 9.—11. November
Bundesangestelltenkonferenz des DGB in Bad Godesberg
- 19.—20. November
6. DGB-Jugendkonferenz in München
- 9.—14. Mai
7. DGB-Kongreß in Berlin

Die braune Vergangenheit...

Münchener Professoren im Mittelpunkt der Kritik
des Gewerkschaftlichen Arbeitskreises der Studenten

In München hat der „Gewerkschaftliche Arbeitskreis der Studenten“ (GAST) kürzlich mit einer Flugblattaktion an der Universität Aufsehen erregt. Von derselben Stelle, von der vor über 20 Jahren die Geschwister Scholl mit Flugzetteln Professoren und Studenten zum Widerstand gegen das faschistische Regime aufriefen, ließen Mitglieder des Gewerkschaftlichen Arbeitskreises Flugblätter auf das Auditorium herabflattern, in denen acht Professoren der Münchener Universität mit ihrer nazistischen Vergangenheit konfrontiert wurden.

Wie uns Hans Wölken als Sprecher des GAST erklärte, soll zu Beginn des

neuen Semesters Anfang Mai ein neues Flugblatt in derselben Sache herausgebracht werden, das sich mit der Vergangenheit von Professoren an den Münchener Hochschulen in noch ausführlicherer Weise befassen soll. „Insbesondere wollen wir versuchen herauszuarbeiten“, sagte Wölken, „daß sich die Meinungen der angegriffenen Personen auch in der Zwischenzeit nur sehr wenig, wenn überhaupt geändert haben.“

Befragt, welche Ziele der Gewerkschaftliche Arbeitskreis mit diesen Flugzettelaktionen verfolge, erklärte Wölken:

„Wir wollen damit erreichen, daß sich sowohl die angegriffenen Professoren als auch die gesamte Münchener Universität mit ihrer ‚braunen Vergangenheit‘ beschäftigen, insbesondere, da wir glauben, daß eine Wiederholung ähnlicher Vorfälle oder die Abwehr neuauftauchender nationalistischer und faschistischer Tendenzen nur dann zu verhindern bzw. möglich ist, wenn wir uns über unsere Vergangenheit keinerlei Heuchelei hingeben. Wir hoffen auch, daß wir die Professoren zwingen können, ihre Einstellung zur Demokratie klar auszudrücken.“

Der Gewerkschaftliche Arbeitskreis der Studenten an der Universität München hat sich, laut Satzung, die Aufgabe gestellt, eine Brücke zwischen der Universität und der Gewerkschaft, zwischen der geistigen und der schaffenden Welt zu schlagen, um die positiven Seiten beider zu verbinden. G. S.

Zu guter Letzt:

Nach einer „Spiegel“-Meldung hat Hermann Reusch, Generaldirektor der Gutehoffnungshütte und einer der wildesten Gewerkschaftsgegner, auf einer Pressekonferenz das Aktionsprogramm des DGB als einen „Katalog utopischer Forderungen“ bezeichnet. Auf die Bitte, seine Vorwürfe zu präzisieren, entgegnete Reusch: „Das kann ich nicht. Ich kenne das Aktionsprogramm überhaupt nicht.“

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat
Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen,
Erlenweg 3/9

Telefon 36 38. Postscheckkonto Stuttgart 960/19
Redaktioneller Mitarbeiter: Gerd Siebert

Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch

Druck: Max Kristeller, Hamburg-Altona,
Winterstraße 9-11

Einzelcopy DM 0,60, im Abonnement DM 1,50
vierteljährlich plus Zustellgebühr

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet